

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 52 (1970)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Drucker Winterthur AG, Tel. (052) 20 4421, Postcheckkonto 84-58 A Heilige Aneignahme: Mosse-Annoncen AG, Limmattal 94, 8025 Zürich, Tel. (051) 47 34 00, Postcheckkonto 80-1027

Jugend – Schule – Fortbildung

Vom Kinderdorf zum Weltdorf

Vorschau auf die Bettagsfeier am Schweizer Fernsehen

E.P.D. Am kommenden Bettag wird vom Schweizer Fernsehen ein ökumenischer Gottesdienst aus dem Pestalozzidorf übertragen. Das Besondere dieser Feierstunde besteht darin, dass der Begriff Ökumene nicht in traditionellem Sinn auf interkonfessionelle christliche Kontakte beschränkt bleibt, sondern diesmal auch andere Weltreligionen miteinbezieht. Christen, Buddhisten und Mohammedaner werden versuchen, miteinander ins Gespräch zu kommen über Fragen, die alle beschäftigen, und miteinander für den Frieden in der Welt zu beten. Die Notwendigkeit solcher Begegnungen von Christen mit anderen Religionen scheint zwar heute unbestritten zu sein; dennoch ist damit zu rechnen, dass eine solche Öffnung der Horizonte am Eidgenössischen Bettag viele Kreise unseres Volkes befremden wird.

Das Pestalozzidorf als Modellfall

Das Pestalozzidorf in Trogen bietet notleidenden Kindern des Zweiten Weltkrieges eine Heimstätte. In fünfzehn verschiedenen Häusern leben in familienähnlichen Gruppen vierzehn bis achtzehn Kinder und Jugendliche unter der Aufsicht eines Hauselternpaares gleicher Nationalität. Sie formen so Erziehungsgemeinschaften, die sich als kleines Modell einer in übernationalen Geist gelebten Völkergemeinschaft verstehen, ohne Preisgabe der nationalen Eigenart in Sprache, Religion und Kultur.

Sowohl das Zweite Vatikanische Konzil als auch die Weltkirchenkonferenz von Uppsala haben die Christen ermuntert, das Gespräch mit den andern Weltreligionen aufzunehmen; denn auch sie sind aufgerufen, auf das gemeinsame Ziel einer grösseren Einheit unter den Menschen hinzuwirken.

Bettag in Solidarität

Im Zusammenhang mit den diesjährigen Bundesfeiern wurde viel von Sinn und Unsinn von Nationalfeiern gesprochen. Eine ähnliche Welle der Verlegenheit und der Fragestellung macht sich auch um den Bettag herum breit. Die Glaubwürdigkeit dieses Tages bedingt ein neues Durchdenken der Motive für unsere Zeit. Ein solches ist ohne Zweifel das Bewusstsein der Mitverantwortung in Fragen der Entwicklungshilfe. Der Gottesdienst im Pestalozzidorf möchte aufmerksam machen, dass das Christentum zusammen mit den andern Weltreligionen einen Beitrag zu diesem Solidarisierungsprozess der Menschheit leisten kann.

Gestaltung

Es sind drei Teile vorgesehen. In einem ersten, politischen Teil wird sich eine bekannte Persönlichkeit aus dem kulturellen Leben der Schweiz mit einer Gruppe von Jugendlichen aus verschiedenen Kontinenten über Fragen des Zusammenlebens der Rassen und Völker unterhalten. Ein zweiter, religiös-ethischer Teil wird die Zuschauer mit zentralen religiösen Texten der drei Religionen konfrontieren, und ein dritter, liturgischer Teil soll alle Teilnehmer zu einem Gebet um den Frieden in der Welt vereinen. Die Gebete werden von den einzelnen Gruppen nacheinander gesprochen und durch ein Schlusswort des Pfarrers von Trogen zusammengefasst.

Sie lesen:

- Seite
- 2 **Treffpunkt**
- 3 **Die bedrohte Familie**
Das Porträt
- 4 **Besitzt die Schweiz gute Schulen?**
Die Krankenschwester wird immer mehr Vorgesetzte
- 5 **Frauenstimmrecht**
- 6 und 7 **«Courrier»**
- 8 **Bücher für unsere Jugend**
- 9 **Ausland**

Die Erziehungskrise unserer Zeit:

Die Anliegen der Jugend

In seinem soeben im Verlag Haupt, Bern, erschienenen Werk «Wesen, Macht und Gegenwartsproblematik der Erziehung» befasst sich der Autor, Prof. J. R. Schmid, Dozent für Pädagogik an der Universität Bern, in klaren und scharfsinnigen Ausführungen mit der Erziehungskrise unserer Zeit. Wir entnehmen dem 3. Teil des Buches, in dem sich der Verfasser mit der Frage auseinandersetzt, was für ein Ziel die Erziehung angesichts des radikalen Anspruchs des Menschen auf totale Selbstbestimmung sich noch geben könne, die nachstehenden Ausführungen.

sfd. Wenn man die Beobachtungen der letzten Jahre sichtet und abwägt und wenn man versucht, manchem Chaotischem, das geschehen ist, auf den Grund zu blicken, so kann man jedenfalls unter der heutigen Jugend dreierlei Bereitschaft zur Annahme von Richtpunkten für ihr eigenes Verhalten annehmen, die verheissungsvoll ist:

Neugestaltung der Menschenwelt

Das erste ist das leidenschaftliche Interesse so vieler junger Menschen für eine Neugestaltung der gesamten Menschenwelt. Gewiss war dieses Interesse immer ein Wesenszug geistig reger Jugend. Es ist das Vorrecht solcher Jugend, immer wieder zu glauben, eine Gestaltung der Welt zum Heilssein sei in die Hand des Menschen gelegt, und dieser Glaube – nicht allein von Jungen – hat ja doch immer wieder, wenn auch in dialektischer Bewegung, die Menschenwelt etwas weiter gebracht. – Dieses Interesse kennzeichnet den jungen Menschen unserer Zeit viel stärker, als es für die Jugend etwa gesagt werden kann, die Eduard Spranger in seiner «Psychologie des Jugendalters» (1923) vor Augen hatte. Es sind da aber auch bereits sehr wesentliche Unterschiede zu bemerken zur Diagnose, die der Soziologe H. Schelsky 1957 für die westdeutsche Nachkriegsgeneration der 15- bis 25-jährigen gestellt hat und die man damals als weithin zureichend auch für die Jugend anderer westlicher Länder gelten lassen konnte. Er sah unter anderem einen der auffälligsten Wesenszüge jener «skeptischen Generation» im «Rückgriff auf das Private als Lebenshalt» und kam deswegen dazu, das Grundverhältnis jener Jugendgeneration zur Gesellschaft und zur sozialen Wirklichkeit als «privatistisch» zu bezeichnen. – Die zum Teil leidenschaftlichen Anteilnahme am politischen, sozialen und militärischen Weltgeschehen, zum Beispiel auch an der Entwicklungshilfe für die «dritte Welt», die die heutige Jugend an den Tag legt, lässt kaum mehr zu, sie «privatistisch» zu nennen. Sie kümmert sich, wohl mehr als je eine Jugendgeneration vor ihr, um das Antlitz der Welt von morgen und zeigt ausgesprochene Bereitschaft dazu, hierfür Wagnis und Opfer auf sich zu nehmen. Für diese Diagnose muss vielleicht nicht einmal wesentlich sein, wie weit diese Bereitschaft, wo sie sich politisch äussert, als von aussen politisch gesteuert vermutet werden kann. Wenn die Bereitschaft selbst nicht da wäre, so fände doch wohl diese Steuerung, auch die, die sie missbraucht, keinen Zugriff. – Ein besonders auffälliger Wesenszug des jugendlichen Weltgestaltungswillens liegt heute in der aufrüttelnden und wahrheitsweisenden Rolle, die der junge Mensch von der Kunst übernommen sehen will.

Streben nach Funktionstüchtigkeit

Ein zweites Verheissungsvolles hat Schelsky bereits in seine Diagnose aufnehmen können. Es ist ein ausgeprägtes Streben nach «möglichst umfassender Funktionstüchtigkeit». – Der Soziologe deutet allerdings dieses Streben als ein durch die gesellschaftlichen Veränderungen notwendig gewordenen «soziales Sicherungsanliegen»; er schliesst sich der folgenden Interpretation eines anderen Autors (Roessler) an: «Während die Grossväter der heutigen Jugend (gemeint sind natürlich diese Grossväter als Jugendliche) in der bürgerlichen Welt sich auf Gebieten zu bewähren suchten, die fern der blossen Nützlichkeit liegen konnten, weil das Leben im grossen und ganzen gesichert war, strebt die heutige Jugend aus einer ungesicherten Welt, in der sie lebt, in eine relativ gesicherte, die sie sich dadurch zu schaffen sucht, dass sie eine möglichst umfassende

Funktionstüchtigkeit erwirbt.» – Die Tatsache aber, dass dieses Streben ganz unverkennbar auch eine Jugendgeneration kennzeichnet, die in der durch die Hochkonjunktur wieder sicherer erscheinenden Wirtschaftswelt heranwächst, lässt auch noch eine andere Interpretation zu. Es scheint doch so zu sein, dass der junge, noch einermassen ausgeglichene Mensch von heute Sinn dafür hat, wie sehr es für eine «neue» Welt darauf ankomme, dass jeder in ihr den Platz seiner Leistung ausfülle. Es scheint in diesem Sinn ein Ja sagen zur Goethe'schen Aufforderung «Mache ein Organ aus dir!» zu sein – ein Ja sagen vor allem auch dazu, dass man sich selbst dazu machen soll – dass man den Platz, den dereinst auszufüllen man berufen ist, nicht erben kann. So darf geglaubt werden, dass aus diesem Streben nach Funktionstüchtigkeit auch ein eigentliches Ethos spricht. Das «Gammeler», «Hippy» und «Paradise-now!»-tum unter Jugendlichen, das natürlich viel mehr in die Augen springt, ist doch wohl nur die Konträrreaktion einer ganz kleinen, primitiven und irregeleiteten Minderheit.

Sinn für Mitmenschlichkeit

Auch für das dritte Verheissungsvolle in der Mentalität heutiger Jugend wird uns Aelteren leicht der Blick getrübt durch Ausschreitungen dieser Minderheit. Dieses dritte ist ein ausgeprägter Sinn für Mitmenschlichkeit, der gerade aus dem politischen und sozialen Engagement spricht, für das der gesunde junge Mensch von heute noch so gut zu gewinnen ist. Aber dieser Sinn wird dem Aelteren immer wieder auch in kleineren Einzelerfahrungen wahrnehmbar, wenn er offenen, aber nicht ständig über die «heutige Jugend» betribnen Augen durch unsere Tage geht. Wohl begegnet man als «Etablierter», immer wieder auf der Strasse, im Zug, im Tram einem jungen Menschen, dessen ganze Haltung und Aufmachung den flammenden Protest gegen das ausdrückt, was man selbst ist und wie man sich gibt. – Wie oft aber geschieht es, wenn man ihm aus irgendeinem äusseren Grunde dann schnell näherkommt, von ihm vielleicht etwas braucht, dass der «angry young man» plötzlich mindestens so viel Rücksicht und vielleicht Hilfsbereitschaft an den Tag legt wie wir selbst seinerzeit; die saubere Schiller- und Stehgraben tragen! Es geschieht gewiss nicht immer; am ehesten geschieht es in Begegnung mit einem einzelnen dieser jungen Leute. Aber wenn es geschieht, sollten wir es als Hinweis darauf verstehen, dass es jedenfalls eine «Gültigkeit» gibt, die der wohl «progressive», aber noch nicht verrohte junge Mensch von heute selbst noch will. Es ist die Gültigkeit des erlebten einzelnen Mitmenschen.

Man hat vom Menschen unserer Zeit schon gesagt, dass er ein «verbildeter» sei, und er wird ja in der Tat, dank der modernen Kommunikationsmittel, bald viel mehr durch das Bild als durch das Wort angesprochen. Dies gilt vor allem für den jungen Menschen. Er muss das, was für ihn Geltung haben soll, sehen, wohl mehr als frühere Jugendgenerationen. «Sehen» – das bedeutet hier nicht nur Optisches, sondern auch Gefühls-mässiges. Es ist damit sogar vor allem gemeint, der junge Mensch müsse heute, noch mehr als früher, anschaulich innerlich wahrnehmen können, wofür er sich einsetzen solle – er müsse es erleben können. Deshalb zeigt so manche Erfahrung mit ihm, dass er vielleicht nicht mehr sehr ansprechbar ist für Ideen, aus denen sich Rücksichten und Pflichten der Mitmenschlichkeit ableiten lassen, dass er vielleicht sogar ansprechbarer geworden ist für Sinnhaftigkeit und Würde der erlebten einzelnen menschlichen Existenz.

Prof. J. R. Schmid

Kleine Porträts grosser Frauen

Anna Pestalozzi

1738-1815

Wenn man von Pestalozzis Leben und Werk liest, ist selten die Rede von seiner Gattin Anna, welche ihm während fünfzig Jahren beistand mit behutsamer Mahnung und gutem Rat und auf diese Weise seine Tätigkeit entscheidend beeinflusst und mitbestimmt hat. Dass Heinrich Pestalozzis pädagogische Ideen und Lehrsätze heute in aller Welt nachgefragt werden, ist nicht allein sein Verdienst, sondern auch dasjenige seiner tapferen, verständnisvollen und duldsamen Gattin.

Anna Pestalozzi wurde am 9. August 1738 in Zürich als einzige Tochter des begüterten, angesehenen Jakob Schultess geboren. Sie genoss eine gute Erziehung und Schulbildung und hatte alles, was sie als Gattin eines reichen, tüchtigen Bürgers hätte bestimmen können. Dass sie Pestalozzis Gefährtin wurde, beruht auf der Erkenntnis ihrer gemeinsamen geistigen Interessen. Freilich, ihre Eltern waren mit dem mittellosen und unbeholfenen Schwiegersohn nicht einverstanden. Dass sie ihn ohne eierliche Erlaubnis heiratete und ein Leben lang in Armut und Duldsamkeit an seiner Seite aushielt, spricht für ihre echte und tiefe Zuneigung.

Schon im Jahre ihrer Hochzeit, 1769, entschied sich Pestalozzi, Landwirt zu werden. Anna gab ihm ihr gesamtes Vermögen, um den «Neuhof» im Kanton Aargau zu kaufen. Hier verlebten sie einige Jahre in strenger Arbeit und glücklicher Bescheidenheit. Doch bald stellten sich die ersten Sorgen ein; die landwirtschaftlichen Kenntnisse reichten nicht aus, um das Gut erfolgreich zu führen. Er geriet in Schulden und wird bettelarm. Anna, seine Gattin, steht ihm trotz allen Schicksalsschlägen treu zur Seite. Sie erträgt Trübsal, Enttäuschungen und Krankheit und ist trotz allem eine liebende Mutter und hingebungsvolle Gattin. Ja, auch noch nach Jahren schwerster Prüfungen bewahrte sie sich die Heiterkeit der Seele und verstand, ihren verzweifelten Gatten aufzurichten.

Ohne ein Wort des Vorwurfs nimmt sie alle Enttäuschungen hin und geht durch lange 50 Jahre mutig und zielbewusst an der Seite Pestalozzis. Vermittlend, versöhnend und ausgleichend, ist sie der gute Engel seines bewegten Lebens. Sie freut sich an seinen späten Erfolgen und klagt nicht über ihre Krankheit, welche 35 Jahre lang dauert und sie ans Bett fesselt. Am 15. Dezember 1815 schliesst sie dann im 75. Altersjahr, zwölf Jahre vor Pestalozzis Tod, friedvoll ihre Augen für immer. Pestalozzi selber wusste, was ihm seine Gattin bedeutete, was zum Beispiel aus seinen Worten nach ihrem Tode ganz deutlich hervorgeht: «Sie liegt nun in den Wohnungen des Friedens, sie, die mit mir die Last eines halben Jahrhunderts getragen und um meiner Fehler und Schwächen willen ihre Welt dulddend und leidend wie ein Jammertal durchwandert.»

F. F.

Die Weiterbildung dient nicht nur der beruflichen, geistigen und politischen Orientierung. Immer mehr Menschen empfinden das Bedürfnis nach Entfaltung und Ausübung der in der modernen Arbeitswelt oftmals unbeanspruchten Kräfte der Phantasie und des Gemütes. Das gemeinsame künstlerische und musische Tun gewährt neben Ausgleich und Erholung eine tiefe innere Befriedigung.

Hans Peter Tschudi, Bundesrat

Besitzt die Schweiz gute Schulen?

Unsere Schulen sind gut, doch einseitig in ihrer Zielsetzung. — Einige Gedanken zur besseren Nachwuchsbildung.

In den Vereinigten Staaten von Amerika werden heute Bücher über das schweizerische Unterrichtswesen veröffentlicht, weil man sich teilweise unser Schulsystem zum Vorbild nehmen will. «Was wollen wir denn mehr, unsere Schulen sind halt doch gut» möchten wir zu dieser Mitteilung sagen.

Gewiss, unsere Schulen sind gut. Sie haben ein beachtliches Niveau. Und doch müssen wir diesem Lob einige Vorbehalte anbringen. Wir denken an die immer lauter werdende Klage über den Nachwuchsmangel an geistig, wissenschaftlich und technisch geschultem Arbeitspersonal sowohl in der Privatwirtschaft als auch im Staatsdienst. Ziehen wir in dieser Beziehung Vergleiche mit anderen Staaten, stellen wir fest, dass die Schweiz prozentual gesehen weit hinter der Entwicklung vieler anderer zivilisierter Länder steht. So gibt es in den USA im Vergleich zur gesamten Bevölkerungszahl rund 30 Prozent Absolventen höherer Schulen (Mittelschulen und Universitäten). In Russland betragen diese Zahl rund 12 Prozent, in Frankreich rund 8 Prozent und in der Schweiz nicht mehr als etwa 4,5 Prozent. Ja, es wird allgemein festgestellt, dass die Zunahme der Studierenden in der Schweiz bei weitem nicht mit dem Wachstum der Bevölkerung Schritt hält. Etwas nachdenklich stimmt die Tatsache, dass der Anteil der Studentinnen in unserem Lande heute prozentual gesehen nicht grösser ist als im Jahre 1920!

Der kleine Prozentsatz an Studierenden

In unserem Land kann sich mit der Zeit verhängnisvoll auswirken. Es wird errechnet, dass die Schweiz im Jahre 1970 über 30 000 technische Angestellte mehr benötigen werde als heute. Gross ist auch der Nachwuchsmangel in der chemischen und in der Maschinenindustrie. Man nimmt an, dass in den nächsten zehn Jahren rund 160 neue Chemiker und rund 350 neue Maschineningenieure jährlich eingesetzt werden müssen, um die vielen Aufträge und Aufgaben, die unserer Industrie zukommen werden, erfüllen zu können. Immer schlimmer wird auch der Mangel an Mittelschul- und Volksschullehrern, vor allem an Naturwissenschaftslehrern an unseren Gymnasien.

Gewiss, es gibt verschiedene Gründe, die den Mangel an geschulten Arbeitskräften erklären. Heute wird aber sehr häufig darauf hingewiesen, dass unsere Schulen die Anpassung an die moderne Entwicklung verlieren.

Es wird erwähnt, unsere Schule sei in ihrer Zielsetzung zu einseitig orientiert. Während Wirtschaft und Industrie vom grossen Fortschritt der Wissenschaft und von der Technik geprägt würden, hinkte unsere Schule hinter der wirklichen Entwicklung der modernen Zeit hinter nach. Dabei werden vor allem unsere Auslesemethoden für die Sekundar- und noch mehr für die Mittelschulen angegriffen. Diese Auslesemethoden würden nur einem geringen Teil unserer Jugend ermöglichen, sich

akademisch auszubilden. Mehr und mehr wird die Forderung laut nach grösserer Berücksichtigung der verschiedenen Begabungstypen unter den Schülern. Ja, man hört bereits von konkreten Vorschlägen, die dahin tendieren, das Bildungsziel und die Unterrichtsart an der Primarschule grösstenteils unverändert beizubehalten, um für die Sekundarschule grundlegende Reformen vorzusehen. Die Primarschule soll auch weiterhin jene Bildungsstätte sein, wo sich der Schüler die nötigen Grundkenntnisse aneignet. An die Primarschule sollte dann ein sogenannter Orientierungszyklus anschliessen, der ein bis zwei Jahre dauern müsste. In dieser Zeit würden die Schüler auf ihre besonderen Begabungen geprüft, um sie anhand der hier gemachten Erfahrungen für jenen Unterrichtstyp an der Sekundarschule vorzuschlagen, für den sie am besten geeignet wären. Das würde allerdings voraussetzen, dass die Sekundarschule drei differenzierte Abteilungen, eine progymnasiale, eine technisch orientierte und eine praktische Abteilung, aufweisen würde. Mit diesem Reformvorschlag möchte man vor allem verhindern, dass das Ziel der Schule die Auslese sei zwischen Schülern ersten, zweiten und noch minderen Ranges. Um dieses Ziel zu realisieren, müsste man der technischen und praktischen Abteilung der Sekundarschule die gleiche Bedeutung, die selbe Wertschätzung beimessen wie der progymnasialen Abteilung.

Nun, das sind Vorschläge, die heute zwar diskutiert werden, aber weit davon entfernt sind, in die Tat umgesetzt zu werden. Aber immerhin regen sie zu näheren Überlegungen an über das wichtige Problem, das über kurz oder lang unbedingt ernsthaft in Angriff genommen werden muss. Eines ist allerdings sicher: Wollte man solche und ähnliche Schulreformen einführen, wäre

die Schulpflicht in der Volksschule um ein bis zwei Jahre zu verlängern

Diese Notwendigkeit wurde beispielsweise in einer Internationalen Pädagogischen Woche unterstrichen, allwo unter anderem die Ausrufung fiel:

«Die heutige Schule entspricht weder den physischen und geistigen Bedürfnissen des jungen Menschen noch den Möglichkeiten und Notwendigkeiten der gewandelten Gesellschaftsordnung.»

Diese Ausrufung mag das Problem übertreiben. Es lässt sich aber nicht leugnen, dass unsere Schule den einzelnen Begabungstypen zu wenig Rechnung trägt. Dies trifft nicht zuletzt auch für unsere Abteilungen an der Mittelschule zu. So wird mehr und mehr betont, dass vor allem ein Mittelschultypus fehle zur Vorbereitung auf Berufe wie Verwaltungsbeamte, Chefs für Propaganda und Personal und ähnliche Aufgabenkreise.

Will man dem zunehmenden Mangel an geschultem Arbeitspersonal wirksam entgegenwirken, muss die Schule ganz sicher besser den späteren Ausbildungsmöglichkeiten der Schüler angepasst werden. Amerika

und verschiedene Länder Europas, zum Beispiel die deutsche Bundesrepublik und Frankreich, haben schon konkrete Schritte in dieser Richtung getan. Dass solche Reformen nicht von heute auf morgen anzustreben sind, liegt auf der Hand. Und welche Massnahmen am besten geeignet scheinen, wird grossenteils die tägliche Schul- und Berufserfahrung erweisen.

Oskar Frei

Das Kind braucht die Mutter und den Vater

Eine Mutter — welch ein liebenswerter Mensch ist sie! Was wäre und was würde die Welt werden ohne die Millionen Mütter, die zwar nichts zu tun haben mit den vielen lauten Gesprächen unserer Tage, aber um so eifriger in ihrem stillen Kreis der Liebe wirken und werken?

Jeder Mensch erinnert sich seiner Mutter, vorausgesetzt, dass er eine gute Mutter hatte. Tatsächlich reicht die Erinnerung des Kindes in bezug auf die Mutter sehr weit zurück. Diese Erinnerung geht oft in die Zeit zurück, wo das Kind noch ganz unselbständig war, selber noch nichts fertigbrachte, sondern mit der Mutter und vor allem durch die Mutter lebte. Ja, es entsinnt sich der Zeit, wo es morgens mit dem Gedanken an die Mutter aufwachte, dann den ganzen Tag über an der Mutter schoss hing und abends unter der Mutter zärtlichem Kuss einschlief und im lichten Kindertraum selbst nach ihr rief. Die Mutter war ihm durch seine ganze Kindheit hindurch und sogar später, als es schon zu den Erwachsenen zählte, derjenige Mensch, an den es sich immer wandte, Rat und Hilfe suchte und fand, die ihm wiederum Kraft und Mut verliehen, um das oftmals beschwerliche Leben zu bewältigen.

Wie steht es aber mit dem Vater? Vielleicht fragen wir uns: Hat er überhaupt seinen Platz im Leben des Kindes? Dass er hier seinen Platz und seine Aufgabe hat und diese auch erkennen muss, ist gar nicht fraglich. Im Gegenteil! Das Kind zeigt vielleicht sein Verlangen nach dem Vater weniger stark als nach der Mutter. Und wenn wir Erwachsene fragen, welches ihr erstes Erlebnis mit dem Vater war, so sind viele von ihnen nicht imstande, Auskunft zu geben. Dass es doch viele Menschen gibt, die sich an ihre frühkindliche Beziehung zum Vater erinnern, wird andererseits aber ebenso bestätigt. Ein Freund erzählte mir kürzlich: «Ich erinnere mich noch sehr gut, wie ich meinen Vater kennenlernte. Wie alt ich damals war, weiss ich nicht genau. Auf jeden Fall stand ich schon auf festen Füssen, mochte also zwei oder drei Jahre zählen. Es war im Frühling, ich sass auf der schmalen Feldstrasse und beobachtete einige Amelisen. Plötzlich tauchte ein langer Schatten vor mir auf — es war der Kaminfeger. Der jähe Schreck vor diesem schwarzen Ungeheum lähmte mich (ich sah damals zum ersten Male den Kaminfeger), so dass ich wie erstarrt auf der Strasse sitzen blieb. Da kam

aber auch schon mein Vater herbei und trug mich ins Haus. Von da an wusste ich, dass ich einen liebenden, schützenden Vater hatte, der immer um mich besorgt sein würde!»

Und dieser Schutz, diese sichere Geborgenheit, welche nur der Vater dem Kind schenken kann, hat es bitter nötig. Das heranwachsende Kind wird ihm aber dankbar sein, wenn er sich Zeit nimmt, mit ihm zu plaudern, mit ihm seine Probleme zu besprechen. Dadurch wird manche Schwierigkeit geschlichtet, kann sich das kindliche Herz unversehens erleichtern. In der steilen Verbundenheit mit Vater und Mutter wird es alle die Zweifel und Kümmernisse bezwingen, die es vor allem in der Zeit der Pubertät quälen. Das sind zwei einfache Beispiele, die deutlich zeigen, wie das Kind Vater und Mutter nötig haben.

Ines Baur

Die Krankenschwester wird immer mehr Vorgesetzte

Berufsberater in der Schwwesterschule vom Roten Kreuz Zürich-Fluntern

Um mit den Berufsberatern, die sich vornehmlich mit der Berufswahl der Mädchen beschäftigen, erneut in persönlichen Kontakt zu kommen, lud die Schwwesterschule vom Roten Kreuz Zürich-Fluntern kürzlich zu einem gut besuchten Informationsnachmittag ein. Der Zeitpunkt war so gewählt, dass sich die unlängst zurückgetretene Oberin, Frau A. Isler-Haus, mit freundschaftlichen Worten verabschieden und ihre Nachfolgerin aus Biel, Schwester Christa Stettler, vorstellen konnte.

Im Referat der neuen Oberin kam deutlich zum Ausdruck, dass das alte Bild von der ausschliesslich am Krankenbett dienenden Schwester endgültig überholt ist. Wohl gehört die Pflege am Bett immer noch zu den Grundpfeilern einer Ausbildung zur Krankenschwester — illustriert wurde dies anhand eines Einblicks in den praktischen Unterricht —, und das zentrale Anliegen der Krankenschwester bleibt die Sorge um den Patienten. Aber heute müssen die Schwestern auch besonders sorgfältig auf ihre Vorgesetztenfunktionen vorbereitet werden (Anleiten der Spitalgehilfinnen, Krankenpflegerinnen, Schwwesterschwestern usw.). Der ganze Unterricht wird darauf ausgerichtet, die angehenden Schwestern auch für ihre spätere Führungsaufgabe innerhalb eines Pflegeteams zu schulen. Es liegt nahe, dass aus diesem Grund psychologisches Geschick und organisatorische Fähigkeiten heute für die Ausübung des Krankenschwesterberufes praktisch unerlässlich sind.

Welche Stadien des Ausbildungsweges die SchülerInnen der Schwwesterschule durchlaufen, zeigte ein von Max Hüßli gedrehter Farfilm. Auch hier wurde manifest: Die heutige Krankenschwester ist vom Sockel der unantastbaren Menschendivinität heruntergestiegen und reibt sich ins Alltagsbild junger Menschen unserer Zeit ein.

Frauen haben keine Ahnung von Geld



(Behaupten Männer)

Allerdings nicht alle Männer. Die Mitarbeiter der Schweizerischen Bankgesellschaft behaupten genau das Gegenteil.

Welche Geldanlage zum Beispiel günstig ist oder nicht, wissen die meisten Frauen schon lange.

Und wenn es um einen Kredit oder um Wertpapiere geht, kann niemand kritischer sein als eine SBG-Kundin. Ganz abgesehen davon, dass so alltägliche Dinge wie Überweisungen und Einzahlungen von Frauen viel gewissenhafter ausgeführt werden.

Trotzdem erledigen die meisten Männer Bankangelegenheiten immer noch selbst. Schade, dass so wenig Männer Frauenkenner sind.



SCHWEIZERISCHE BANKGESELLSCHAFT



Hallwag Taschenbücher

Mit vielen Abbildungen und Farbtafeln

Jeder Band: Fr. 4.80

Für Schule, Studium und Beruf

Hallwag Verlag Bern und Stuttgart

- 1 Unsere Vögel I
- 2 Unsere Vögel II
- 7 Schmetterlinge und Nachtfalter
- 8 Karte und Kompass
- 9 Wetterkunde
- 12 Alpenblumen I
- 13 Alpenblumen II
- 15 Baustilkunde
- 19 Käfer und andere Insekten
- 21 Schnecken und Muscheln
- 22 Elektrotechnik für jedermann
- 23 Wiesenblumen I
- 24 Wiesenblumen II
- 28 Mikroskopieren
- 30 Grosse Erfindungen
- 42 Einführung in die Astronomie
- 45 Graphische Kunst
- 48 Der Mensch
- 50 Kleiner Führer durch die Malerei
- 53 Schiffe und Schifffahrt
- 55 Exotische Vögel
- 58 Das Meer
- 62 Die grossen Religionen
- 63 Der Weltraum
- 69 Atomenergie
- 70 Minerale und Gesteine
- 71 Kleine Erdgeschichte
- 80 Das Wasser
- 87 Kleine Versteinerungskunde
- 89 Flechten, unbekannt Pflanzenwelt
- 91 Die blütenlosen Pflanzen
- 93 Spinnen und Skorpione

Hallwag Taschenbuch 91 Botanik Blütenlose Pflanzen Hans Baur



Frauenstimmrecht

Organ des Schweizerischen Verbandes
für Frauenstimmrecht. Verantwortliche
Redaktion: Anneliese Villard-Traber,
Socinstrasse 43, 4051 Basel

Politische Gegenwartskunde in Frauenstimmrechtsvorlagen

«Politische Gegenwartskunde» – so wird in neuern Lehrmitteln der Bundesrepublik Deutschland der staatsbürgerliche Unterricht genannt. Könnten wir nicht hier bei den Deutschen etwas abucken? Denn der Begriff «politische Gegenwartskunde» gibt so viel mehr her als der eher spröde, trockene Ausdruck «staatsbürgerlicher Unterricht». – Fundgruben für politische Gegenwartskunde sind die kantonalen Frauenstimmrechtsvorlagen, von denen gegenwärtig über ein halbes Dutzend vorliegen, zum Teil fixfertig von den kantonalen Parlamenten durchberaten und nur noch der Männerabstimmung harrend. Wir besprechen hier ihrer vier: diejenige der Kantone St. Gallen, Baselst. und Luzern und Zürich.

St. Gallen: Ermächtigungskategorie (Abstimmung am 27. September)

Der Kantonsverfassung soll ein «Ermächtigungskategorie» § 41bis eingefügt werden. Er lautet: «Die politischen, Orts- und Schulgemeinden können in ihrem Bereich die volljährigen Schweizerbürgerinnen stimmberechtigt erklären.» Dazu führt die Botschaft des St.Galler Regierungsrates näher aus: «Werden die Gemeinden ermächtigt, den Frauen das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten zuzuerkennen, so ergeben sich zwei Möglichkeiten: Der Staat unterschreibt den Inhalt dieses Stimm- und Wahlrechtes, oder aber es wird der Gemeinde überlassen, den Frauen ein mehr oder weniger weit gehendes Mitbestimmungsrecht zu gewähren. So räumt beispielsweise der Kanton Bern den Gemeinden vier Möglichkeiten ein: Wählbarkeit der Frau in die Gemeindekommission, Wählbarkeit auch als Sekretärin der Gemeindeversammlung, Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten, völlige Gleichstellung mit den Männern durch Zuerkennung des vollen Stimm- und Wahlrechtes in der Gemeinde. Eine solche Differenzierung, die zum Teil mit bernischen Eigenheiten zusammenhängt, erscheint für unsern Kanton nicht tunlich. Einführung des Frauenstimmrechtes in der Gemeinde soll also bedeuten, dass die Frau vom 20. Altersjahr an das volle Stimm- und Wahlrecht habe wie ihre männlichen Mitbürger.»

Die Botschaft hatte ursprünglich ein Stellvertretungsrecht «den einen Ehegatten durch den andern Ehegatten» an den Bürgerversammlungen vorgesehen. («Selbstverständlich könnte – wie der Mann die Frau – die Frau ebenso den Mann vertreten», heisst es auf S.11 in der Botschaft). Diese Möglichkeit ist sowohl von der vorbereitenden grossräthlichen Kommission als auch vom Grossen Rat gestrichen worden. Wir berichten darüber weiter.

Vorbildlich ist die Haltung den eingetragenen Ausländerinnen gegenüber:

«... eine unterschiedliche Behandlung eingetragener Frauen (scheint) unbegründet. Beim Entscheid über Sachfragen und beim aktiven Wahlrecht ist ihr Einfluss weder beträchtlich noch bedenklich. Für das passive Wahlrecht ist eine unterschiedliche Behandlung gänzlich überflüssig; denn eingetragene Ausländerinnen werden kaum über die notwendige Unterstützung, die für eine Wahl notwendig ist, verfügen, es sei denn, sie erwiesen sich als so tüchtig und überlegen, dass eine zwangsweise Verhinderung der Wahl wiederum nicht begründet erscheint.» Bravo! – Über

frühere Bemühungen um sanktionalen Frauenstimmrecht finden wir folgende Angaben:

- 1921 Abgelehnt wurden
- 1924 eine Vorlage über das Frauenstimmrecht in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten mit 26 166 Nein gegenüber 12 114 Ja.
- 1925 eine Vorlage über das Stimm- und Wahlrecht der Frauen in konfessionellen Angelegenheiten mit 23 867 Nein gegen 18 227 Ja.
- 1959 die eidgenössische Frauenstimmrechtsvorlage mit 51 912 Nein gegen 12 436 Ja.
- 1963 eine Vorlage, welche die Frau in verschiedene Ämter wählbar erklären und damit lediglich das passive Wahlrecht der Frau erweitern wollte, mit 26 122 Nein gegen 20 617 Ja.
- Erste Erfolge:
- 1952 (23. November) Mit 28 884 Ja gegen 16 810 Nein wird eine Ergänzung der Kantonsverfassung angenommen, welche den Konfessionellen eine abweichende Regelung des Stimmrechtes, das heisst die Möglichkeit der Einführung des Frauenstimmrechtes, erlaubte. Der evangelische (Männer-)Volksteil hat im Jahre 1955 eine entsprechende Vorlage noch abgelehnt, aber
- 1968 (5. Mai) mit 10 657 Ja gegen 4177 Nein angenommen.
- 1969 (25. März) scheiterte die Einführung des Stimmrechtes für Katholikinnen im katholischen Kollegium (wir berichteten damals darüber), aber inzwischen ist eine Initiative dafür zustande gekommen.

Frauenstimmrecht schon heute zum Teil möglich!
Zu unsern nicht geringen Erstaunen lernten wir aus der stankgallischen Botschaft, dass das Frauenstimmrecht in den örtlichen Korporationen dieses Kantons schon heute möglich ist und «Frauen ... zu mitbestimmenden Funktionen herangezogen werden». Dies wird

möglich dadurch, dass die Korporationen ihr Stimmrecht durch Reglement ordnen. Es ist ihnen auch durch Gesetzesbestimmung zugestanden, «im Rahmen der Reglemente Organisation und Verwaltung vom Gesetz abweichend zu regeln, wo besondere Verhältnisse es erfordern» (S. 7 der Botschaft).

Meinung der St. Galler Frauen

Es mag etwas ungerecht wirken, dass wir die St. Galler Vorlage zum Frauenstimmrecht besonders ausführlich behandeln. Aber sie bietet auch einige besonders interessante Einblicke in «politische Gegenwartskunde», das tatsächlich existierende beschiedene Frauenstimmrecht (s. o.) in den Korporationen hat es uns natürlich besonders angetan. Ernsthaft setzt sich der Regierungsrat aber auch mit der Verfassungsinterpretation auseinander, die in St. Gallen möglich wäre. Doch lehnt er sie ab. Er lehnt aber auch eine Frauenbefragung ab, die am 26. November 1968 durch eine Motion angeregt wurde. Er schreibt dazu: «Tatsächlich ist es fraglich, ob in einer solchen Befragung eine wirklich repräsentative Meinungsäußerung zustande käme. Hingegen hat die Sektion St. Gallen des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht am 25. Juli 1968 in einer Eingabe ihre Stellungnahme formuliert. Es handelt sich also um eine Gruppe, die sich um die politischen Rechte der Frau besonders kümmert. Diese Frauen wünschen eine Verfassungsänderung, worin die Wählbarkeit der Frau in alle Ämter, deren Bestellung nicht in die Kompetenz der Stimmbürger fällt, verankert, der Gesetzgeber zur Einführung des Frauenstimmrechtes in kantonalen Angelegenheiten befugt erklärt und die Gemeinden zur Einführung des Frauenstimmrechtes ermächtigt werden. Gleichzeitig nimmt die Eingabe zu einigen besonderen Fragen Stellung. Sie lehnt ein stellvertretendes Stimmrecht und eine Karenzfrist für Ausländerinnen ab, begrüsst aber für die Frauen Stimmpflicht und Amtszwang mit etwas erweiterter Ablehnungsgründe. – Mit Schreiben vom 26. September 1969 hat sich die Frauenzentrale St. Gallen mit Unterstützung verschiedener Verbände zur angelegentlichsten Vorlage geäußert. Obwohl diese Frauen grundsätzlich die Einführung des vollumfänglichen Frauenstimmrechtes auf kantonaler Ebene befürworten, begrüssen sie unter den gegebenen Umständen die vorgeschlagene Verfassungsänderung, wonach die Gemeinden ermächtigt, aber nicht verpflichtet werden, in ihren eigenen Angelegenheiten den Frauen das Stimm- und Wahlrecht zu erteilen.»

Das Besondere der Frauenstimmrechtsvorlage von Baselst. (Abstimmung am 27. September)

Die Einführung des Frauenstimmrechtes in allen Gemeinden (also obligatorisch) wird hier den Stimmberechtigten (es sind dies Männer und Frauen, da die Frauen ja seit dem 23. Juni 1968 bereits in kantonalen Angelegenheiten das Stimmrecht haben) wohlverpackt in «einen dicken 49 Seiten und 187 Paragraphen zählenden neuen Gemeindegesezt angeboten. Der Erläuterungen dazu ist zu entnehmen, dass das gültige Gemeindegesezt aus dem Jahre 1881 stammt. Die grösste Gemeinde damals, Liestal, zählte erst 4600 Einwohner. Heute gibt es acht Stadtgemeinden im Kanton mit mehr als 10 000 Einwohnern. Das revidierte Gemeindegesezt ermöglicht deshalb grossen Gemeinden (zwingt sie nicht) an Stelle der Gemeindeversammlung ein Gemeindeparlament zu wählen, Einwohnerrat genannt. «Das», so sagt die Vorlage, «eine zweckmässige Organisationsform für Gemeinden mit viel Stimmberechtigten geschaffen wird, besteht kein Grund mehr, den Frauen die politische Gleichberechtigung auf Gemeindeebene vorzuhalten.» Als erstes sollen denn auch – wird das revidierte Gemeindegesezt am 27. September von Männern und Frauen angenommen – die Bestimmungen über das Frauenstimmrecht in Kraft gesetzt werden, und zwar möglichst bald nach der Volksstimmung (in Baselst. darf diese Abstimmung mit Fug und Recht eine «Volksabstimmung» genannt werden). «Dadurch erhalten die Frauen die Möglichkeit, bei der Ausarbeitung der Gemeindeordnungen als gleichberechtigte (Gemeinde-)Bürgerinnen mitzuwirken. Es wäre widersinnig, wenn sie zwar zum Gemeindegesezt in der Volksabstimmung Stellung nehmen könnten, zur Gemeindeordnung aber nichts zu sagen hätten. Diese hat ja die Bedeutung einer Verfassung für ein aus gleichberechtigten Männern und Frauen bestehendes Gemeinwesen.» (Ausser der Möglichkeit, ein Gemeindeparlament einzusetzen, erhalten die Gemeinden überhaupt die Möglichkeit, sich differenzierte Verfassungen [Gemeindeordnungen] zu geben. Das neue Gemeindegesezt will ganz generell den Gemeinden die Möglichkeit geben, sich der Tatsache anzupassen, dass heute immer mehr die Grossgemeinde vorwiegt mit ihren besonderen Aufgaben, während das alte Gesezt von 1881 für die damaligen Kleingemeinden genügte.) – Den Paragraphen über die Einführung des Frauenstimmrechtes findet man erst ganz hinten im neuen Gesezt (S. 46). Er lautet:

§ 183
«§ 2 des Geseztes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesezt) vom 26. November 1959 erhält folgenden zweiten Absatz:

In Angelegenheiten des Kantons und der Gemeinden sind auch Frauen stimmberechtigt, sofern sie die Voraussetzungen gemäss Absatz 1 erfüllen.»

Luzerner Vorlage (Abstimmung am 25. Oktober)

Auch dieser «Bericht und Botschaft» des Regierungsrates des Kantons Luzern über die Einführung

des Frauenstimmrechtes im Kanton und in den Gemeinden ist eine reichfließende Quelle für staatsbürgerliche Information. Welche Varianten an Initiativen und Referenden im Kanton Luzern möglich sind, entnimmt man diesem Vorlagenentwurf: es sind ein halbes Dutzend. Der Regierungsrat sah nämlich vor, dass die dafür nötige Unterschriftenanzahl in gleichzeitiger Abstimmung verdoppelt würde. Der Grosse Rat hat dies dann allerdings abgelehnt. Es hätte dies eine schwere Belastung der Vorlage bedeutet. Jetzt hat der Stimmbürger am 25. Oktober lediglich darüber abzustimmen, ob in Zukunft die Frauen auch stimmberechtigt sein sollen, wenn sie das zwanzigste Altersjahr vollendet haben und von der Stimmfähigkeit nach denselben Kriterien wie die Männer nicht ausgeschlossen sind. – Erinnern wir noch einmal daran, dass die jetzige Vorlage auf Grund einer Männer-«Volksinitiative» der Konservativen Volkspartei des Kantons Luzern zustande gekommen ist, und zwar mit 11 912 gültigen Unterschriften.

Historisches zum Frauenstimmrecht im Kanton Luzern (Wir entnehmen alle Angaben der Vorlage)

1928 parlamentarischer Vorschlag zur Einführung des passiven Wahlrechtes der Frauen in Schulpflegen und Aufsichtskommissionen. Ohne Erfolg.

Gegen Ende des zweiten Weltkrieges neue Forderung im Grosse Rat auf Wählbarkeit der Frauen in Schulpflegen und deren Mitarbeiter in weitem Behörde des Kantons und der Gemeinde.

1957 (im Zusammenhang mit der Frauenstimmrechtsbotschaft des Bundesrates vom 22. Februar 1957) mehrere Vorschläge im Grosse Rat auf Gewährung der Frauen oder teilweise politischen Rechte an die Frauen im Kanton oder in den Gemeinden (Interpellation Dr. Kurmann, Motion Dr. Kistler, Motion Dr. Willi, Kriens).

1958 (9. Juni) Botschaft des Regierungsrates für eine Ergänzung der Staatsverfassung, wonach die Gemeinden zur Einführung des Frauenstimmrechtes ermächtigt werden sollten. Vor der Gemeindeabstimmung hätte der Gemeinderat die Ansicht der Frauen über diese Frage in einer Abstimmung feststellen müssen, desgleichen, wenn ein Fünftel der in der Gemeinde wohnenden Schweizerinnen es verlangt hätte.

1960 (4. Dezember) wurde dieser Vorschlag mit 28 028 Nein gegen 9103 Ja abgelehnt. (Am 1. Februar 1959 war die eidgenössische Vorlage mit 37 934 Nein gegen 10 294 Ja abgelehnt worden.)

Schon jetzt wirken Frauen in Luzerns öffentlichen Angelegenheiten mit

Wir zitieren: «Die Mitwirkung der Frauen wird für verschiedene Behörden sogar gesetzlich vorgeschrieben, so insbesondere im Erziehungswesen für die Schulpflegen der Volksschulen und für die Aufsichtskommissionen für Volkswirtschaft und Handarbeit, der Berufsschulen, der Arbeits- und Hauswirtschaftslehrenseminare, der Kunstgewerbeschule und der sozialen Schulen. Desgleichen schreibt die Strafprozessordnung für das Verfahren gegen Minderjährige verschiedentlich vor, dass Frauen beigezogen werden müssen, so vor allem auch als Mitglieder in den Jugendgerichten. Als Fachrichter des Gewerbegerichtes und des Land- und Hauswirtschaftsgerichtes können nach dem Gesezt über die Arbeitsgerichte vom 13. März 1957 auch Frauen gewählt werden.» «Herr Balsiger hat 1960 in einer Motion angeregt, dass die Frauen in vermehrtem Masse in der Schule, in der Fürsorge, in der Vormundschaft usw. herangezogen werden. Die Motion wurde 1962 erheblich erklärt. In diesem Sinne haben wir in den letzten 10 Jahren ... immer mehr Frauen Gelegenheit zur Mitarbeit gegeben. So gehören heute zum Beispiel Frauen den Aufsichtskommissionen des Kantonsospitals, der psychiatrischen Klinik St. Urban, des Kinderspitales, der Sonderschulen Hohenrain, des Heims für praktisch bildungsfähige Kinder, der Strafanstalten Sedel und Wauwilermoos, des Zentralgefängnisses an. Bei der Revision des Erziehungsgeseztes von 1957 wurde rechtlich verankert, dass auch Frauen in die Aufsichtskommissionen der Kantonschule, der Landmittelschulen und der Lehrerbildungsanstalten gewählt werden müssen.» Am 25. März 1969 nahmen die Männer der evangelisch-reformierten Kirche das Frauenstimmrecht in ihrer Kirche an, am 29. Juni 1969 taten es die katholischen Männer für die Frauen der römisch-katholischen Landeskirche, «... ohne dass sich irgendwelche Widerstände bemerkbar gemacht hätten.»

Neuere Vorschläge für das Frauenstimmrecht

24. Februar 1966: Motion Dr. Hans Rudolf Meyer, die die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes im Kanton anstrebt.

26. Februar 1966: Motion Bieri, die das Frauenstimmrecht in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten will.

23. Januar 1967: Motion Stadelmann und Mitunterzeichner. Da die Motionäre nicht an eine baldige Einführung des Frauenstimmrechtes glauben, wünschen sie die Wählbarkeit der Frauen in die Scheidungs- und Straferichte. Bereits hätten sich nämlich die Frauen als Jugend- und Arbeitsrichterinnen bewährt.

18. September 1967: Alle die drei Motionen werden erheblich erklärt.

Die Weisung des zürcherischen Regierungsrates (Abstimmung am 15. November)

Ist begrifflicherweise kurz gehalten. Sie stammt nämlich vom 18. Juni 1970. Vor den Abstimmungen über das kantonale und Gemeindestimmrecht der Frauen (20. November 1966, bekanntlich negativ verlaufen) und über ein Ermächtigungsgesezt, das es den Gemeinden erlaubt, das Frauenstimmrecht in eigenen Angelegenheiten einzuführen (14. September 1969, angenom-

Aargauische Fundgrube für Frauenstimmrechtsfakten

Ist die soeben erschienene Broschüre «Das Frauenstimmrecht im Aargau», ein Rückblick von Dora Joho. Der Aargauische Frauenstimmrechtsverein liess bis jetzt nur eine kleine Anzahl davon drucken. Man tut also gut daran, bei Dora Joho, Bachmattweg 1, 5000 Aarau, schon bald ein Exemplar zu bestellen. Es kostet Fr. 2.–

Der Rückblick beginnt mit 1918/19, als Elisabeth Flühmann, Geschichts- und Sprachlehrerin am Lehrerseminar Aarau, einen «Verein für Frauenbildung und Frauenfragen» zu gründen versuchte. Mit Erfolg übrigens. Dann erfahren wir das Auf und Ab in den Bemühungen um Frauenstimmrecht im Aargau bis in die Gegenwart.

Der Kanton Aargau ist einer der Kantone, die noch nie eine kantonale Abstimmung irgendwelcher Art über das Frauenstimmrecht durchführten. Was er aber bald nachholen gedenkt Hingegen – so entnehmen wir der Chronik, die Dora Joho ihrer Broschüre angehängt hat – wurde ab 1930 sukzessive in bestimmten Sachgebieten vor allem das passive Frauenwahlrecht eingeführt. So u. a. in der Armenpflege, den Armenkommissionen, Schulpflegen, Bezirksschulräten, im Erziehungsrat, in den Arbeits- und Jugendgerichten, in der Jugendanwaltschaft.

Die Schrift wird sicher vor der Abstimmung im Aargau gute Dienste leisten. Ganz besonders die Aargauerinnen, ob in der Stimmrechtssektion oder nicht, sollten sich die Broschüre anschaffen. Aber auch für uns andere ist sie interessant. Eigentlich sollte man aus jedem Kanton eine solche kleine Monographie über das Frauenstimmrecht haben. vt.

men) erschienen ja bereits regierungsrätliche Berichte. Den historischen Rückblick enthielt diejenige für die Abstimmung vom November 1966, veröffentlicht am 6. Januar 1966. Die jetzige Weisung beschränkt sich deshalb darauf, zu erklären, warum wenige Monate nach der Abstimmung im September 1969 schon wieder ein Vorschlag für eine Abstimmung kommt: «Der erste und wichtigste Grund besteht in der über Erwarten raschen Einführung des kommunalen Frauenstimm- und -wahlrechtes in der Mehrzahl der Gemeinden. Von den insgesamt 171 zurückerischen politischen Gemeinden haben bereits 110, darunter neben den Städten Zürich und Winterthur und fast allen grösseren Landgemeinden auch zahlreiche kleinste Gemeinden, von der ihnen im letzten Herbst gewährten Möglichkeit zur Verwirklichung der staatsbürgerlichen Gleichstellung von Mann und Frau ... Gebrauch gemacht. Damit sind im gegenwärtigen Zeitpunkt

mehr als 90% der im Kanton wohnhaften Schweizerbürgerinnen in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt.

Von Bedeutung ist dabei, dass eine Reihe von Gemeinden sich zur Einführung entschlossen haben, die bei der kantonalen Verfassungsabstimmung vom 14. September 1969 noch verwerfende Mehrheiten aufwiesen. Diese Entwicklung bringt zum Ausdruck, wie sehr die Einstellung eines Grossteils der Stimmbürger sich in letzter Zeit zugunsten der Einräumung politischer Rechte an die Frauen gewandelt hat. Es besteht deshalb kein sachlicher Anlass mehr, mit einem erneuten Anlauf zur Verwirklichung der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung der Geschlechter im Bereich des Kantons länger zuzuwarten.» Bei Annahme des Frauenstimmrechtes im November könnten die Frauen im Frühling 1971 an den Erneuerungswahlen des Kantons- und Regierungsrates teilnehmen, der alle vier Jahre gewählt wird.

Für alle Gemeinden obligatorisch

Die Vorlage sieht neben dem Frauenstimmrecht in kantonalen Angelegenheiten das Gemeindestimmrecht für Frauen in allen Gemeinden vor. Denn «es erschiene als überholt», wenn jetzt, nachdem doch die meisten Gemeinden das Frauenstimmrecht eingeführt haben, auch hier noch die Gemeinden nur ermächtigt sein sollten, es einzuführen.

Stimmrecht auf 18 Jahre herabsetzen?

Das wünschte eine Motion vom 11. November 1968. Der Regierungsrat will sie aber nicht im Zusammenhang mit dem Frauenstimmrecht behandeln. «... wobei», so fügt er hinzu, «sich immerhin schon jetzt sagen lässt, dass eine Herabsetzung des politischen Minderjährigkeitsalters erst dann wohl nur in Erwägung gezogen werden könnte, wenn auch das im schweizerischen Zivilgesezt festgesetzte privatrechtliche Minderjährigkeitsalter reduziert würde» (S. 5 der Weisung Nr. 1634 über das Frauenstimmrecht).

Wir hoffen, mit dieser «Wanderung» durch vier unserer kantonalen Frauenstimmrechtsvorlagen bewiesen zu haben, dass sie wirklich lebendigste «politische Gegenwartskunde» bieten. Für wenig Geld kann sie jedermann bei den betreffenden Staatskanzleien (im Baseltal sagt man «Landeskanzlei») bestellen.

Anneliese Villard-Traber

Fünftzig Jahre Frauenstimmrecht in den USA

Wir verweisen auf den ausführlichen Artikel von Dr. jur. Lotti Ruckstuhl im allgemeinen Teil der heutigen Nummer.

40 Jahre Internationaler Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen (I.F.B.P.W.)

Aus dem Bericht der Internationalen Präsidentin, Patience Thoms,
am Board-Meeting 1970 in Dublin

«Leben beginnt mit 40» wurde einst gesagt. Wenn dies zutrifft, dann kann unser Verband auf eine sehr lebhaft, aktive Zukunft hoffen. Denn: Vor 40 Jahren wurde unser Verband in Genf begründet. Aus 16 verschiedenen Ländern kamen die Gründerinnen zusammen. Ich frage mich, ob jemand von Ihnen hier damals in Genf dabei war? Ich glaube kaum, denn 40 Jahre in einer Organisation aktiv zu sein, ist eine lange Zeit. Der Internationale Verband war 16 Jahre alt, bevor ich dabei war, und doch kann ich mich so manchen Namens grossen Frauen erinnern, die massgeblich für unseren IFBPW tätig waren. So zum Beispiel: Lena Madessin Phillips, Gordon Homes, Marjorie Lacey Baker, Bergliot Lie, Anni Voipio.

Während ein 40. Geburtstag Neubeginn bedeutet, verlangt er auch eine Inventuraufnahme, um Rückschau zu halten auf das, was über all die Jahre seit der Gründung vollbracht worden ist.

Um unsere Arbeit über die zurückliegenden Jahre richtig zu werten, um so zurückzuschauen, wie wir auch vorwärts schauen wollen, hat unser Vorstand beschlossen, das 40. Jahr unseres Bestehens mit einer Geschichte der IFBPW auszuzeichnen. Miss Phyllis Deakin, Gründerin der Honorary Secretary des Britischen Landesverbandes, bekannte Journalistin, ist die Autorin unserer Verbandsgeschichte.*

Was haben wir in den ersten 40 Jahren unseres Internationalen Verbandes erreicht?

Stets war unser Ziel, den Status der Frauen in allen Ländern und vor allem in unseren Mitgliederländern zu heben. Wir beeinflussten seinerzeit den Völkerbund wie auch die im Jahre 1945 gegründete UNO. Und so konnten wir denn auch die Schaffung der Kommission für den Status der Frau mit Genugtuung begrüssen.

«Gleiche Entlohnung für gleiche Arbeit», die Übernahme von mehr Verantwortung in Staat und Regierung durch Frauen, waren gleichfalls Ziele, für die wir unsere Mitglieder ansportelten.

Unsere Gründerpräsidentin, Dr. Lena Madessin Phillips, wusste, dass die Welt Frauen in politisch wichtigen Stellungen braucht, «denn Frauen sollen die Vertreterinnen des öffentlichen Bewusstseins sein». Durch deren Einfluss zu Hause, in Schulen, Fabriken und Büros, und zunehmend als Wählerinnen, können Frauen grossen Einfluss in der öffentlichen Meinungsbildung auswirken.

Dr. Phillips wäre glücklich zu wissen, dass heute in der Welt zwei weibliche Premierminister amten. Und auch wir sind stolz, zwei unserer internationalen Vizepräsidentinnen als Parlamentsmitglieder in ihren Ländern zu wissen. Jede internationale und nationale Organisation braucht eine numerisch starke Unterstützung. Nur durch eine ansehnliche Zahl von Wählern werden die Gesetzesmacher aufmerksam. Daher muss unsere Mitgliederzahl unbedingt wachsen. Sie darf nicht stille stehen, denn Stillstand bedeutet Rückgang.

1930 in Genf waren 16 Länder vertreten und 14 kamen nach und nach als Landesverbände zur IFBPW. Durch den Zweiten Weltkrieg verloren wir allerdings einige Landesverbände, aber manche kehrten nach Kriegsende wieder zu uns zurück. Aber auch sogar während der Kriegswirren und während politisch unsicheren Zeiten wurde die Vitalität der BPW erhöht! Vor allem ist es erfreulich, dass während der Kriegsjahre 1939-1945 in Grossbritannien viele neue Clubs gegründet wurden. Und heute, 20 Monate nach dem Londoner Kongress, melden Israel und Süd-Vietnam die Gründung von BPW-Clubs in ihren durch Kriegshandlungen geprüften Ländern.

Über all die Jahre haben sich uns manche neue Landesverbände angeschlossen, so dass wir heute stolz feststellen können, dass in unserem Internationalen Verband 43 Landesverbände zusammengeschlossen sind. Ein grosses Verdienst für all die Werbearbeit kommt der Präsidentin des Internationalen Membership-Committees, Mrs. Margaret Thompson, zu. Nach dem Sichten und Durchgehen der Dokumentation «New Formations» (d. h. die sich bildenden neuen Landesverbände) darf ich ohne Zögern sagen, dass wir mit dem Edmonton Congress im Jahre 1971 einen totalen Bestand von 50 Landesverbänden erwarten dürfen.

Wie ein Leitstern, der in unsere Vergangenheit und in unsere Zukunft leuchtet, scheint das Werk, mit dem unser Verband Flüchtlingsfrauen und -mädchen Hilfe gewährte. Dieses Werk begann mit der finanziellen Stütze von Schulungszentren, welche den Mädchen solide berufliche Kenntnisse vermittelte und ihnen so die Möglichkeit bot, einen für ihren Lebensunterhalt sicheren Beruf zu ergreifen. Wir sind dafür vor allem Fräulein Elisabeth Feller zu grossem Dank verpflichtet.

* Bestellungen nimmt unsere Honorary Secretary, Frau L. Allenspach, Scheideggstr. 83, 8038 Zürich, entgegen. Preis Fr. 7.- inkl. Porto.



tel, welche als langjährige Präsidentin des Rehabilitation und Refugee Relief Committee hingebungsvoll arbeitete, wie auch Miss Ruth Tomlinson. Wir zweifeln nicht, dass Miss Isabel Menzies, die neue Präsidentin, ebenfalls das Werk im gleichen Geist weiterführen wird.

Dass unser 40. Geburtstag mit dem 25jährigen Bestehen der Vereinigten Nationen zusammenfällt, soll hier ausdrücklich festgehalten werden. Mrs. Esther Hymer vertritt uns in New York am Sitz der UN, Miss Andrée Traveletti am Genfer Sitz, und in Paris bei der UNESCO wird die IFBPW durch Mesdames Cordillot und Tiers, zusammen mit der Präsidentin unseres Educational and Cultural Committee, Dr. Ada Someda, vertreten.

Dr. Minnie Miles (die wir nächsten im «Courrier» vorstellen werden. Die Red.), Präsidentin unseres UN-Committees, besuchte die UN in New York und nahm – vor dem Dubliner Board Meeting – an einer Sitzung der «Status of Women»-Commission in Genf teil.

«Miss Marie van der Ent, erste Vizepräsidentin und Vorsitzende unseres Employment Conditions-Committees, vertritt uns nach wie vor mit Kraft und bedeutendem Einfluss an den Sitzungen der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf.

Um das 25jährige Bestehen der UNO und das internationale Jahr der Erziehung zu feiern, rufe ich alle Landesverbände und Clubs auf, den Wunsch Dr. Ada Somedas zur engen Zusammenarbeit mit den nationalen UNESCO-Kommissionen jeden Landes.

Einer der Punkte, auf die Dr. Lena Madessin Phillips in einer dunklen Periode unserer Geschichte mit Nachdruck hinwies, ist die Tatsache, dass die IFBPW eine nationale und überparteiliche Organisation ist. Ich betone diese Feststellung, um auf unser gegenwärtiges internationales Thema «Der Schlüssel heisst Kommunikation» hinzuweisen. Ich meine, dass die gegenseitigen Kommunikationen mit unseren Mitgliedern aufrecht erhalten werden sollen, nicht mit deren Regierungen.

In den letzten 20 Monaten haben wir versucht, regionale Seminare als Mittel zur Kommunikation durchzuführen. 1969 fanden in Luzern das deutschsprachige Seminar, ein Erziehungs- und Kulturseminar in Athen und ein Kommunikations- und Trainingseminar für afrikanische Mitglieder südlich des Äquators statt, wozu letzteres in Blantyre, Malawi, stattfand. Dr. Minnie Miles plant ein UN-Seminar für November in Jamaica.

Ich selbst habe versucht, dem guten Beispiel meiner Vorgängerin, Lady Littlewood, zu folgen, indem ich Verbindungen suchte mit dem Besuch so vieler Landesverbände wie immer möglich innerhalb von 20 Monaten. Auf dem Rückweg von London reiste ich über Wien und traf einige der österreichischen Mitglieder. Weitere Stationen waren Karachi in Pakistan, New Delhi in Indien und zu Beginn von Juni 1969 war ich Gast des Verbandes von Neuseeland. Ich nahm am Seminar in Athen teil, traf am Genfer Sitz der UNO Miss Traveletti, um dann in Paris in der UNESCO die Damen Cordillot und Tiers zu treffen. London, New York, die 50-Jahr-Feier der USA Federation in St. Louis und ein Besuch in Edmonton, wo der 12. Kongress im Juli 1971 durchgeführt werden soll, San Francisco, San José in Costa Rica, Panama, Barbados und sodann dieses Jahr Bangkok, Korea, Japan sind unter anderen weitere Stationen meiner Kontaktreisen innerhalb von 20 Monaten, d. h. seitdem ich Ihre Internationale Präsidentin wurde.

Zwei Feststellungen habe ich auf meinen Reisen als Ihre Präsidentin gemacht, wie auch vorher auf verschiedenen Reisen: Was immer unsere Nationalität ist,

unsere Rasse, unsere Farbe, unsere Sprache, sind wir doch im Grunde alle dieselben Menschen. Die Verschiedenheit der Umgebung, der Kultur, der wirtschaftlichen Lage, von Tradition und Sprache – diese Unterschiede sind es, die die Menschen recht eigentlich interessant machen.

Meine zweite Feststellung liegt auf derselben Linie, d. h., dass alle BPW-Mitglieder in allen Ländern mit denselben Problemen konfrontiert werden.

Wir wissen noch zu wenig über Brüche, Traditionen und Sprachen unserer Mitglieder in anderen Ländern. (Hinweis für Programmgestaltung. Die Red.) Auch unsere Kenntnisse über wirtschaftliche Verbindungen, Anstellungsverhältnisse, diskriminierende Praktiken sollten wir erweitern. In einer Organisation wie die unsere sollen Länder, in denen die Diskrimination aufgehoben wurde, die anderen, die weniger glücklich sind, mit Informationen und Wegen zu deren Anschaffung helfen. Ich weiss von Ländern, die wohl Gesetze für die gleiche Entlohnung bei gleicher Leistung geschaffen haben, wo aber trotzdem die Frauen im allgemeinen weniger als die Hälfte der männlichen Arbeiter verdienen.

Landesverbände, in denen diese Probleme gelöst wurden, haben die Verantwortung, Mittel und Wege, die sie einschlugen, ihren weniger glücklichen Schwestern wissen zu lassen.

In der zweiten Dekade der Entwicklung der UNO soll eines der Hauptziele sein, einen besseren Ausgleich zu erreichen zwischen Entwicklungs- und hochentwickelten Ländern. Wir können dabei unseren Beitrag leisten, indem wir Richtlinien geben für die Gleichberechtigung jener Frauen, die unsere Hilfe brauchen.

Mehr als die Hälfte unserer Erdbevölkerung lebt in Armut. Deren Frauen haben das Recht auf Erziehung, das Recht auf gesetzliche, ökonomische und soziale Gerechtigkeit. Hier haben unsere BPW laut unseren Zielen zu arbeiten: wir sollen helfen, Informationen geben, um den gleichen Status für Frauen zu schaffen im wirtschaftlichen, zivilen und politischen Leben in allen Ländern. Wir sollen Frauen und Mädchen ermuntern zum Lernen, bessere Ausbildung anzustreben zu ihrem eigenen und anderer Vorteile.

In vielen unserer Landesverbände wird wertvolle Arbeit geleistet. Aus den Berichten des USA-Verbandes, aus jenen der Kanadierinnen, der Australierinnen und vom Landesverband Grossbritanniens und Nordirlands zum Beispiel. Jeden Monat hören wir von Mitgliedern, die Anerkennung oder Berufung in Regierungsämtern erhielten. Aber nichtsdestoweniger ist immer noch viel zu tun, anzustreben, – wie wir ja alle wissen.

Zurückblickend auf die letzten 20 Monate, habe ich dem Vorstand für harte Arbeit und aufopferndes Wirken für unsere IFBPW zu danken, vor allem der Honorary Secretary, Mrs. Jonah Woods, deren Einsatz ihr Pflichten weit übertrifft.

Abschliessend rufe ich Sie alle auf, sich für die Ziele der International Federation of Business and Professional Women einzusetzen, für die Sache der Gerechtigkeit, Gleichheit und Frieden für die Menschheit auf der ganzen Welt. (Übersetzung und Kurzfassung cw)

Wir stellen vor



Dr. jur. Hermine Stöckl

Präsidentin der Vereinigung Österreichischer Klubs
berufstätiger Frauen

Seit zwei Jahren steht Frau Dr. H. Stöckl dem österreichischen Landesverband vor. Aus ihrem Lebenslauf halten wir für ihr Portrait folgende Daten fest: Nach Absolvierung des Realgymnasiums in Wien-Hietzing erwarb sie ein Försörgerinnendiplom sowie eine zusätzliche Fachausbildung in der Polizeidienst und studierte zugleich Jus an der Wiener Universität. Diese Fachausbildung war insbesondere auf die Einver-

nahme von Kindern und Jugendlichen sowie von Frauen ausgerichtet. Die Anstellung Dr. Stöckls erfolgte zunächst als Polizeiführerin, dann folgte die Übernahme als Beamtin in der Kriminaldienst der Wiener Polizeidirektion, von wo sie nach 12 Jahren in den Verwaltungsdienst überwechselte.

Als sie aus Familienpflichten aus dem Polizeidienst ausschied, begann sie als ergänzende Tätigkeit Vorträge an Volkshochschulen über Belange der Frauen sowie über einschlägige Rechtsfragen zu halten. Im weiteren schrieb Dr. Stöckl zahlreiche Artikel in Frauenzeitschriften.

Aus der Fülle der Vortragsthemen seien nachstehend nur wenige angeführt:

«Nützlich die Frauen ihre Rechte?»

«50 Jahre Frauenwahlrecht und das Resultat.»

«Was soll man vor der Ehe über die rechtlichen Belange der Ehe wissen?»

Durch ihre Tätigkeit bei der Polizei gewann Dr. Stöckl einen tiefen Einblick in das Leben der Frauen auf breiter Ebene und ein grosses Verständnis für die diversen menschlichen Anliegen, sowie auch die Überzeugung, dass nur die wahre Verwirklichung der Partnerschaft von Mann und Frau auf allen Gebieten des menschlichen Lebens die Welt friedfertiger gestalten kann.

Aus unseren Clubs



Erstmals eine Frau

In Thun erhält Versicherungs-Generalagentur
weibliche Leitung

Fräulein Lydia Würgler, Mitglied des Clubs der BGF Thun und Oberland, ist zur Leiterin der Generalagentur Thun der «Neuenburger» Schweizerische Allgemeine Versicherungsgesellschaft ernannt worden. Sie ist die Nachfolgerin des letzten Jahres verstorbenen Generalagenten Adolf von Allmen. Zum erstenmal liegt nun in der Schweiz die Generalagentur einer Unfall-, Haftpflicht- und Sachversicherung in den Händen einer Frau. Vor 16 Jahren ist Fräulein Würgler, versehen mit dem Rüstzeug dieser Branche, von Zürich her als Bürochefin zu der «Neuenburger» nach Thun gekommen. Es ist ihr eigenes Verdienst, dass die Direktion sie in Anerkennung als selbständige Leiterin erwählt hat. Der Schweizerische Verband BGF, die Redaktion des Schweizer Frauenblattes und die Redaktion des «Courrier» gratulieren herzlich zu dieser Ernennung!

10 Jahre BGF Winterthur

Am 7. Juli 1960 wurde der Club der Winterthurer Berufs- und Geschäftsfrauen als 15. Club des Schweizerischen Verbandes gegründet. 26 Frauen haben sich damals bereitgefunden, dem Club beizutreten, wovon heute noch 21 aktiv sind. Seither ist die Mitgliederzahl ständig gewachsen. Ende 1963 waren es 52, Ende 1966 deren 66 und heute – nach 10 Jahren – 80. An der ersten Clubveranstaltung im Oktober 1960 sprach die damalige Zentralpräsidentin, Frau Marta von Greyer (Bern), über «Aufgaben und Möglichkeiten unseres Verbandes», damit die Mitglieder über Ziel und Zweck unserer Organisation orientiert. Bald begann eine sehr aktive Clubtätigkeit. Aus der Reihe der Referentinnen seien nur wenige erwähnt: Dr. Ida Somazzi, Bern, Dr. M. Henrici, Zürich, vom Schweizerischen Aufklärungsdienst, die über «Das Wesen des Kommunismus und die heutige Weltlage» sprach, sodann Annemarie Schwyter, Radio- und Fernseh-Berichterstatlerin, Dr. Elisabeth Nägeli, Dr. Helene Stucki, Bern, Dr. Gabriele Strecker. Verschiedentlich bestritten auch Clubmitgliedern Vorträge, indem sie aus ihrem Beruf erzählten, womit wertvolle Bilder entstanden. – Die Vortragsabende des Winterthurer Clubs sind zum grossen Teil auf staatsbürgerliche, wirtschaftliche und kulturelle Fragen abgestimmt. Das 10jährige Bestehen wurde mit der Sommerfahrt kombiniert und führte nach Einsiedeln zum Besuch des

(Fortsetzung des «Courrier» auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

«Grossen Weltheaters». Der Einladung des Vorstandes folgten rund 50 Teilnehmerinnen. Seit der Gründung wurden manche freundschaftliche Bande zwischen Mitgliedern des Winterthurer Clubs, aber auch mit anderen schweizerischen Clubs geknüpft...

Otten

Rosemarie Kubli

Mitglied des Otten Clubs, Sozialberaterin in Zofingen, wurde der Kulturpreis der Franke-Stiftung zugesprochen. Die Geehrte wirkte seit 1958 als Betreuerin der Führungsstelle der Industrie des Bezirks Zofingen...

12. IFBPW-Kongress in Edmonton (Kanada) vom 5. bis 10. Juli 1971

Bereits im März-Heft des kanadischen Verbandorgans wird in einem ausführlichen Artikel über die Kongressstadt Edmonton im kanadischen Staat Alberta orientiert. Interessanten erreichen uns auch Pressemitteilungen durch die Redaktorin von «Widening Horizons»...

schreibt die Nationalzeitung, Basel - darf deshalb das Verdienst Fräulein Kublis gewertet werden, indem sie nicht nur alle Anfangsschwierigkeiten meisterte, sondern an der Gründung weiterer zwischenbetrieblicher Beratungsstellen beteiligt war. Ihre Arbeit beschränkte sich aber nicht nur auf die Industrie-Sozialarbeit...

Wo immer Fräulein Kubli mithilft, wird praktisch und mit Hingabe gearbeitet. Die Stiftung dankt ihr für ihren grossen Einsatz, den sie unter Verzicht auf einen geregelten Arbeitstag im Verlaufe von zwölf Jahren geleistet hat.

Der Schweizer Verband BSF, die Redaktion des «Schweizer Frauenblatt» und des «Courrier» gratulieren herzlich!

nächsten Nummern noch eingehender auf den Kongress, seine Organisation, auf das Gastland und insbesondere auf die Kongressstadt zu sprechen kommen.

Heute empfehlen wir unseren Mitgliedern die Voranzeige unserer Past-President G. Waecckerlin, die sich für die Organisation eines Programms für die Kanada-reise im kommenden Juli 1971 einsetzt.

Wichtige Voranzeige

allernächster Zeit. Lesen Sie jenen Brief aufmerksam, er ist an Sie persönlich gerichtet und nicht eine allgemeine Reklame. Lassen Sie sich gelüsten, es ist eine einzigartige Gelegenheit.



In wenigen Tagen werden Sie die Einladung und das Programm für unsere Kanada-reise im nächsten Sommer, vom 2. bis 23. Juli 1971, erhalten. Um den Kongress in Edmonton herum haben wir eine hochinteressante und wunderbare Reise organisiert. Sie gehört zum Schönsten, das man sehen kann. Wir reisen in der Hauptsache mit Swissair, aber auch mit Eisenbahn, Autocar und Schiff, damit wir möglichst viel auch von der Landschaft mitbekommen...



Veranstaltungen unserer BGF-Clubs

- Aarau: Donnerstag, 17. September, 20 Uhr, im Clublokal: «Bedrohte Natur». Als Beitrag zum Naturschutzjahr spricht Herr Peter Stöckli.
Basel: Donnerstag, 10. September: Besichtigung des Shopping-Center Spreitenbach.
Davos: Montag, 21. September, 20.30 Uhr: Besichtigung des neuen Gebäudes des Schweizerischen Bankvereins.
Genève: 10 septembre, 9.00 h., Jeune genevois: Sortie pique-nique Lac Montrion.
Lausanne: Vendredi 4 septembre: 19.30 h. rendez-vous au Parc de Bellefontaine pour se rendre chez Mme Beatrice Cenci, céramiste à Mex.
Luzern: Dienstag, 22. September, 17.45 Uhr: Besuch des Planetariums gemeinsam mit auswärtigen BGF-Clubs...

- Solothurn: Donnerstag, 3. September, Bad Attisholz: «Moderne Schulgesetzgebung für Bund und Kanton».
Thun: Donnerstag, 24. September, 18.30 Uhr: Im Schloss Spiez, 20-Jahr-Jubiläum.
Winterthur: Donnerstag, 17. September, 19.00 Uhr, Hotel «Krone»: Nachessen, anschliessend Vortrag von Hans Schaufelberger.
Zürich: Montag, 14. September: Knabenschienen. Besichtigung der Hero-Fabrik Lenzburg mit Zvieri in der Kantine.
Zürich: Dienstag, 15. September, 13.00 Uhr, Hotel Baur en Ville, 1. Stock: Fräulein Gertrud Fleckenstein, Geschäftsleiterin, «Was ist der Zürcher Frauenverein?».
Zürich: Dienstag, 22. September: Besuch des Planetariums in Luzern (mit Führung).
Zürich: Dienstag, 29. September, 13.00 Uhr, Hotel Baur en Ville, 1. Stock: Dr. jur. Hans Brühwiler, Stadtschreiber, «Plauderei aus der Arbeit des Zürcher Stadtschreibers».

Liebe BGF,
Kennen Sie das Planetarium in Luzern? Für 22. September organisiert der Luzerner Club eine Sondervorstellung für alle schweizerischen BGF.
Wir erwarten viele Mitglieder, auch zur freundschaftlichen Kontaktnahme beim anschliessenden Nachessen im prächtig gelegenen Kursaal-Casino.
Siehe auch Veranstaltungskalender mit Hinweisen bei den einzelnen Clubs.

Adressen unseres Schweizerischen Verbandes

- Zentralpräsidentin: Mlle Madeleine Jaccard, 74, rue de Lausanne, 1202 Genève, Telephone (022) 32 97 19.
Honorar Secretary: Frau Louise Allenspach-Schumacher, Scheideggstr. 83, 8038 Zürich, Telephone (051) 36 55 90.
General Secretary: Frl. Gertrud Eser, Hohenbühlstrasse 4, 8032 Zürich, Tel. (051) 47 42 36.
Quästorin: Frl. Marguerite Fantoni, Turmhaldenstrasse 12, 8400 Winterthur, Telephone (052) 22 86 61.
Postcheckkonto des Schweizerischen Verbandes BGF: Winterthur 84 - 1472.

Internationaler Verband
Sekretariat des Internationalen Verbandes: General Secretary of the I. F. B. P. W., Chansitor House, 37-38 Chancery Lane, London W.C., 2A IEL, England.

- Clubpräsidentinnen:
5000 Aarau: Frau L. Heer-Knecht, Gönhardweg 39, Tel. 064/22 44 06.
4000 Basel: Frau Fränzi Koenig-Schwarz, Karl-Jaspers-Allee 25, Tel. (061) 41 32 89.
3000 Bern: Frl. Verena Müller, Junkerngasse 1, Tel. (031) 22 41 72.
7270 Davos: Frau L. Henderson-Affolter, Hotel Larix Garni, Tel. (083) 3 60 27.
8500 Frauenfeld: Frau Dr. M. L. Müller, Riedhalde 16, Tel. (054) 8 20 51, 8266 Steckborn.
1200 Genève: Madame Marcelle Reymond-Denzler, La Chottière, Route de Soral, 1232 Lully p. Confignon, Tel. (022) 57 15 10.
8750 Glarus: Frau Trudi Vogel, Hotel Glarnerhof, Tel. (058) 5 41 06.
1000 Lausanne: Mlle Madeline Gétaz, 42 a, avenue des Collèges, 1009 Pully, Tel. (021) 29 87 91.

Auch für BGF interessant
USA-Fortbildung für Sekretärinnen
Das Experiment in International Living, eine von der Unesco anerkannte internationale Institution, führt dreimal jährlich ihr USA-Sonderprogramm für Sekretärinnen durch.
Ein sechs-, acht- oder 13wöchiger Englisch-Kurs (je nach Vorkenntnissen), verbunden mit Betriebsausflügen und Fachreferaten, vermittelt Sicherheit in der Welsprache und Einblicke ins amerikanische Geschäftsleben.
Ein besonderes Visum erlaubt den Kursteilnehmerinnen, bis zu einem Jahr als Praktikantin in den USA zu arbeiten.
Nähere Auskünfte erteilt das Sekretariat des «Experiment», Dorfstrasse 53, 8800 Thalwil. (aus «SKZ»)

- 5600 Lenzburg: Frau Alice Fey-Urech, Fliederweg 11, Tel. (064) 51 32 03.
6000 Luzern: Frau Dr. M. Göpfert-Wey, Bruchstrasse 5, 6003 Luzern, Tel. (041) 22 12 03.
4600 Otten: Frau L. Belart, Ringstrasse 2, Tel. (062) 21 32 61.
3960 Sierr: Madame Alberte Lathion-Tavelli, Cible 1, Tel. (027) 5 61 65.
4500 Solothurn: E. Hattemer-Heiling, Obere Steingrubenstrasse 25, Tel. (063) 2 17 29.
9000 St. Gallen: Frau Myrtha Gut, Marktgasse 17, Privat-Tel. 22 12 65, Geschäft 22 20 67.
3600 Thun: Frau Charlotte Friedli-Schweizer, Sonnenhofweg, Tel. (033) 2 36 57.
8400 Winterthur: Fräulein Marguerite Fantoni, Turmhaldenstrasse 12, Tel. (052) 22 86 61.
8002 Zürich: Frau Margrit Haemmerli-Steiner, Mythenquai 28, Tel. (051) 36 52 58.

FORTBILDUNGSKURS 1970

des Schweizerischen Verbandes diplomierter Psychiatrischwestern und -pfleger (SVDP) vom 20. bis 23. Oktober 1970 im Hotel Hertenstein am Vierwaldstättersee

Kursleitung: Dr. med. J. P. Mentsching, Spezialarzt FMH für Kinderpsychiatrie und Psychotherapie, Walchstrasse 27, 8006 Zürich

Soziologische Aspekte in der Psychiatrie

PROGRAMM
1. Tag: Dienstag, 20. Oktober 1970
Vormittag: Ankunft der Kursteilnehmer, Bezug der Zimmer
12.00: Luzern Schiff ab 10.45
14.00: Hertenstein an 11.13
14.15: Für Autofahrer stehen beim Hotel Parkplätze zur Verfügung
Mittagessen
Kursbeginn, Begrüssung durch den Kursleiter
Frau L. Trüb, Kloten: Freude und Spass mit frischen und getrockneten Blumen dazwischen Pause zur Erfrischung
Nachnessen
Kunstgeschichtliche Plauderei mit Dias über den Kanton Luzern
2. Tag: Mittwoch, 21. Oktober 1970
ab 07.00: Frühstück
08.30: Dr. jur. M. Hess, Zollikon: Soziale Faktoren im Wegwerfzeitalter
10.15: Dr. med. E. Helm, Oetwil am See: Ethnisch-kulturelle Einflüsse in der Psychiatrie
12.00: Mittagessen
14.30: Dr. med. H. Baer, Zürich: Soziologie in der modernen Welt
16.00: Pause
16.30: Prof. Dr. jur. J. Rehberg, Regensberg: Die strafrechtliche Bekämpfung des Rauschgiftkonsums
19.00: Nachnessen
3. Tag: Donnerstag, 22. Oktober 1970
ab 07.00: Frühstück
09.00: Dr. med. H. Barz, Zürich: Psychohygiene des Pflegepersonals
12.00: Nach einleitendem Referat Erarbeitung in Gruppen
14.00 ca.: Mittagessen
19.00 ca.: Seerundfahrt Flüelen oder Seefahrt Alpnachstad und Pilatus, je nach Witterung
19.00 ca.: Nachnessen
20.30: Unterhaltungsabend: organisiert durch die Teilnehmer, inkl. Musikanten für die Tanzmusik
4. Tag: Freitag, 23. Oktober 1970
ab 07.00: Frühstück
08.15: Prof. Dr. med. G. Benedetti, Basel: Psychohygiene heute
10.00: Dr. med. D. Ladevig, Basel: Drogenabhängigkeit des modernen Menschen
12.00: Schluss des Kurses, Mittagessen
Kosten: Pension: Unterkunft und Verpflegung für 3 volle Tage und 1 Mittagessen, inkl. Hallenschwimmbad
Kursgeld: für Mitglieder des SVDP für Nichtmitglieder
Ausflug: Bekannntgabe anlässlich des Kurses.
Letzter Anmeldetermin: 8. Oktober 1970 an das Sekretariat des SVDP, Bahnhofstrasse 16, 8001 Zürich
Schweizerischer Verband diplomierter Psychiatrischwestern und -pfleger

Hochrechnung der Frauenparität in Parlamenten

Lässt sich der Fraueneinfluss bis 1990 voraussuchen?

In einer britischen Fernsehsendung ging es um die Frage, ob der Einfluss der Frau in der Öffentlichkeit, in Parteien und Parlamenten in den nächsten beiden Jahrzehnten stark zunehmen wird.

Geht man nun von der Feststellung aus, dass die Frauen sich in kommenden Jahren noch stärker als bisher engagieren werden, worüber sich Soziologen, Philosophen und Sozialpsychologen einig sind, kann damit gerechnet werden, dass ab 1978/80 eine schnelle "Frauenoberung" der Parlamente am öffentlichen Amt einsetzt.

ICYE-Schüleraustausch mit der ganzen Welt

Japan - das Land der rosa Kirschblüten, der eleganten Kimonos, das Land der Weltausstellung und der pünktlichsten Züge der Welt.

Und gerade ich, eine gewöhnliche Schülerin der Töchterschule Zürich hatte die Möglichkeit, ein Jahr in diesem Traumland bei einer reizenden japanischen Familie zu verbringen.

Aber es muss nicht Japan sein. Es gibt noch viele interessante ferne Länder, mit denen unsere Organisation junge Leute austauscht.

Der "Internationale Christliche Jugendaustausch" hat in jedem Land seine Vertreter, die sorgfältig Familien und Schulen, die einen Ausländer bei sich aufnehmen möchten, auswählen.

Was ein interessierter Schüler oder Schülerin, Lehrling oder Lehrtöchter im Alter von 16-18 Jahren braucht, ist vor allem Freude am Kontakt mit vielen verschiedenen Menschen, "Gwunder" für andere Sitten und Lebensanschauungen und die Energie, sich einer neuen Sprache und neuen Lebensumständen anzupassen.

ICYE möchte den persönlichen Kontakt und das Verständnis für Menschen verschiedener Rassen und Religionen fördern und so einen kleinen Beitrag jedes einzelnen an den Weltfrieden leisten.

Die Rassendiskriminierung in Südafrika oder den USA, das Problem von arm und reich in Brasilien oder das Motiv der randallierenden Studenten in Japan und Korea kann man aus nächster Nähe oder auch durch einen jungen Ausländer kennenlernen.

Man braucht kein Auto und keinen Fernseher, um einen solchen Austauschschüler glücklich zu machen. Er ist dankbar für ein Bett und einen Platz am Familientisch und wenn er das Gefühl haben kann, für ein Jahr ganz dazugehören zu dürfen.

Man braucht kein Auto und keinen Fernseher, um einen solchen Austauschschüler glücklich zu machen. Er ist dankbar für ein Bett und einen Platz am Familientisch und wenn er das Gefühl haben kann, für ein Jahr ganz dazugehören zu dürfen.

Wer sich in irgendweicher Weise für diesen Austausch interessiert, ob jemand selber ein Jahr im Ausland verbringen oder einen jungen Ausländer bei sich aufnehmen möchte, kann sich bei der Präsidentin des Komitees Weisung, Frau Margrit Lüthi, Kirchstrasse 19B, 8141 Weisingen, erkundigen.

50 Jahre Frauenstimmrecht in den USA

Statt Jubiläum Revolte

1. Der lange Kampf um das Frauenstimmrecht

Vor 50 Jahren, am 26. August 1920, trat der 19. Zusatzartikel zur amerikanischen Verfassung in Kraft, welcher vorschreibt, dass das Stimmrecht der Bürger weder im Bund noch in irgendeinem Gliedstaat wegen des Geschlechts verweigert oder eingeschränkt werden darf.

Um zu diesem Ziel zu gelangen, war es notwendig, das Frauenstimmrecht in einem Gliedstaat nach dem andern zu verwirklichen. Da diese Gliedstaaten direkte Demokratien sind und insbesondere Verfassungsrevisionen dem obligatorischen Referendum unterstellt sind, musste dies, wie in der Schweiz, durch Abstimmungen der Männer geschehen.

2. Frauenrechtlerinnen werden Staatsbürgerinnen

Der amerikanisch-nationale Nationale Verband für Frauenstimmrecht wurde, als das Ziel erreicht war, 1920 nicht aufgelöst, sondern in die "League of Women Voters", den Verband der Stimmbürgerinnen, umgewandelt.

"Wir werden nicht als Frauen, sondern als amerikanische Bürgerinnen stimmen!"

Man nahm sofort die politische Ausbildung der Frauen an die Hand, gründete Schulen für staatsbürgerlichen Unterricht, führte Kurse durch und publizierte zahlreiche Schriften. Eine ganz wichtige Arbeit, die in den vergangenen 50 Jahren des Bestehens dieser Liga geleistet wurde, ist die Herausgabe von Blättern vor den jedes Jahr im November gleichzeitig mit den Wahlen in den Gliedstaaten durchgeführten Abstimmungen über Sachfragen, in manchen Staaten bis zu den stets die Pro- und Kontra jeder Vorlage darlegt.

Die League of Women Voters hat stets auch eigene Ziele verfolgt und manche Reform, besonders auf sozialem Gebiet, herbeigeführt. Das Programm für

1970 zum Beispiel umfasst Fragen der Versorgung mit reinem Wasser, Kinderschutz, Erziehung in den öffentlichen Schulen, sozialen Wohnungsbau, Altstadtsanierungen und Polizeischutz. Es wird sodann die direkte Wahl der Präsidentin befürwortet.

Die Verdienste der League of Women Voters für die Eingliederung der Frauen ins staatliche Leben sind ohne Zweifel sehr gross. Was aber offenbar übersehen oder jedenfalls nicht als ernstes Problem betrachtet wurde, ist, dass die Gleichberechtigung der Frau auf vielen Lebensgebieten noch nicht erreicht ist.

3. Die neue Frauenbefreiungsbewegung

In den letzten Jahren ist in Amerika eine neue Frauenbefreiungsbewegung entstanden. Den Frauen ist zum Bewusstsein gekommen, dass trotz politischer Rechte ihre Rolle in der Gemeinschaft und im Privatleben eine untergeordnete geblieben ist.

Die revoltierenden Frauen haben sich in den verschiedenartigsten Gruppen zusammengeschlossen. Manche sind recht radikal und verkünden einen eigentlichen Kampferlass. Von Sex, von ganzen Reklamewesen, das ihnen Bedürfnisse und insbesondere teure Mittel, um den Männern zu gefallen, suggeriert, wollen diese Frauen nichts wissen.

Ob diese Frauen sich durch diesen Beschluss des Repräsentantenhauses beruhigen lassen? Bereits hat eine Gruppe erneut demonstriert und unter der Freiheitsstatue den Slogan angebracht: "Women of the World Unite", das heisst "Frauen der Welt vereinigt euch".

28. Internationale Jugendherbergskonferenz in Finnland

1932 wurde der internationale Jugendherbergsverband in Amsterdam (Holland) gegründet. Vom 3. bis 14. August 1970 fand die 28. Internationale JH-Konferenz unter dem Vorsitz des Präsidenten der International Youth Hostel Federation, Ministerialrat Dr. Anton Grassl (München/Deutschland), in Helsinki (Finnland) statt.

Die Konferenz wurde durch eine Ansprache der finnischen Erziehungsministerin, Frau Meeri Kalavainen, eröffnet. Der finnische Staatspräsident, Dr. Urho Kekkonen, sandte eine Grussbotschaft, in welcher er seine Sympathie und Anerkennung für die Jugendherbergsbewegung ausdrückte.

An der Konferenz wurden unter anderem auch neue Richtlinien für den Bau von Jugendherbergen besprochen. Weitere Themen waren "Weltanschauung der Jugend" und "Verständnis anderer Völker und Kulturen".

Der IYHF ist eine jener durch die UNESCO anerkannten Organisationen, die Mitgliedsverbände aus Ländern jeder politischen Observanz aufweisen. Neu wurde der ungarische Verband Fialat Utazok Klubja, Budapest, als Vollmitglied aufgenommen.

Der Schweiz wird 1974 die Ehre zufallen, im 50. Jubiläumsjahr der Schweizer Jugendherbergen die weltweite JH-Konferenz zu organisieren. 1972 findet die Konferenz in England statt.

Bücher aus dem Ausland

Elizabeth Goudge: «Die Stadt der Glocken» in deutscher Übersetzung von Gertrud von Stotzingen. Ein weiteres liebenswertes Buch der englischen Schriftstellerin, erscheint nunmehr als Herder-Taschenbuch (Herder Verlag KG, Freiburg im Breisgau) - ein wohnendes Buch, das durch die Taschenbuch-Ausgabe in jedem Reise- und Ferriengepäck leicht unterzubringen ist.

Margret Boveri

(cw) Zu ihrem 70. Geburtstag, den sie kürzlich, Mitte August, begehen konnte, soll diese interessante Persönlichkeit der deutschen Publizistik unseren Schweizer Leserinnen nähergebracht werden.

Margret Boveri wurde 1900 in Würzburg als Tochter eines Biologen und einer Biologin amerikanischer Herkunft geboren. Schon als Kind reiste sie viel, studierte Geschichte, Germanistik und Anglistik in Würzburg, München und Berlin.



Nestorin der deutschen Bühne

Tilla Durieux wurde 90jährig

(cw) Kroatisch-französischer Abstammung, in Wien geboren, erzwang sich Tilla Durieux den Weg zur Bühne entgegen den damals auch in Wien herrschenden Ansichten über Erziehung und Lebensweg eines jungen Mädchens.

Tilla Durieux, die ihren Familiennamen Godeffroy mit jenem ihrer Grossmutter vertauschte, wurde bald der erste Vertrag vorgelegt, nach Omlütz, der Hauptstadt Mährens. Dann ging es steil aufwärts: Nach Breslau eroberte sie Berlin, das ihr zur zweiten Heimat wurde und wo sie sich eine glänzende künstlerische wie auch gesellschaftliche Position schuf.

Tilla Durieux, der gefeierte Star des Kulturbürgerturns, erlebte Glanz und Tragik unseres Jahrhunderts, stand sie doch zwischen den Zeiten und den Stilen, zwischen Boheme und Geldaristokratie. In ihrem siebten Lebensjahrzehnt kehrte sie aus dem Exil zurück. Immer noch anpassungsfähig, theaterbegeistert, schloss sie sich wandernden Bühnen an, gastierte anfänglich in Österreich, in der Schweiz und der Tschechoslowakei.

Berliner Tilla-Durieux-Ehrung

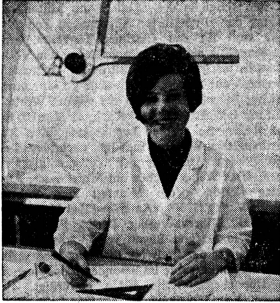
Die am 18. August 90 Jahre alt gewordene «Berliner Staatschauspielerin» stand am Sonntag im ausverkauften Berliner Schiller-Theater im Mittelpunkt einer Ehrung, bei der sie selbst zum Abschluss ihrer 1922 erschienenen Kindertheatererinnerungen «Spielen und Träumen» las.



Gute Ausbildung – Bausteine für die Zukunft



Zwei tolle Mädchenberufe



Ruth ist **Technische Zeichnerin** und erklärt: «Dieser Beruf war mir unbekannt. Ich durfte deshalb vor der Berufswahl ein einwöchiges Praktikum absolvieren; der Entscheid fiel mir nachher leicht.

Die Ausbildung begann in der Zeichnerschule. Die Lehrgänge sind so sorgfältig aufgebaut, dass man die Sprache der technischen Zeichnung fast unbemerkt verstehen und anwenden lernt.

Versehen mit diesem Rüstzeug, wurde ich nach 3/4 Jahren einer Konstruktionsgruppe zugewiesen, wo ich nun beim Erstellen von Werkstattzeichnungen mithelfen darf.

Während der ganzen **zweijährigen** Ausbildung besuchen wir die werkeigene Berufsschule und werden dort mit den theoretischen Grundlagen vertraut gemacht.»

Kursbeginn: Frühjahr 1971

Unsere Berufsberater haben für Eltern und ihre Töchter Zeit. Schreiben oder telefonieren Sie uns. Telefon 052/81 36 54.

SULZER®

Gebrüder Sulzer, Aktiengesellschaft
Berufsberatung, 8401 Winterthur



Yvonne ist **Stenodaktylographin** und meint: «Die Sprachfächer haben mir in der Schule von jeher besser zugesagt, deshalb habe ich mich für diesen Beruf entschlossen.

Das Ausbildungsprogramm bietet viel Abwechslung und lässt das erste Jahr im Nu verstreichen. So bin ich am Vormittag Schülerin der Stenodaktylographieschule. Hier wird gewetteifert! Jedes Mädchen möchte schneller 100 Silben pro Minute stenographieren können und beim Maschinenschreiben den gleichmässigeren Anschlag erzielen. Als Mitarbeiterin erledige ich am Nachmittag im Büro die vielfältigsten Arbeiten.

Auch im **zweiten Ausbildungsjahr** sitzen wir wöchentlich 10 Stunden auf der Schulbank und erhalten neben Stenographie und Maschinenschreiben Unterricht in allgemeinbildenden Fächern. Besonderen Spass bereiten uns die Gymnastik- und Lebenskundestunden.»

Herbst 1970, Frühjahr 1971

INSTITUT JOMINI 1530 PAYERNE

Knaben-Internat

Über 100 Jahre im Dienst der
deutschschweizerischen Jugend

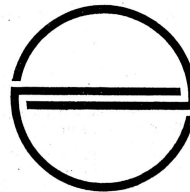
Sprach-, Handels- und Realschule. Schulvorbereitung für den Eintritt in jegliche Berufslehre. Handel, Technik. Sportanlagen. Telefon 037/61 26 64.

FOYER ANNY HUG

Schönbühlstrasse 8, 8032 Zürich
Telefon 051/32 06 11

Jahreskurs im Internat. Hauswirtschaft.
Obligatorium in Verbindung mit praktischer Arbeit in Familien mit Kindern.

Krankenpflege



Krankenpflege-Schule
Kantonsspital Winterthur

Ein Beruf für aufgeschlossene, sozial interessierte junge Menschen

Eine sinnvolle, dankbare Aufgabe, Kontakt mit dem Mitmenschen und vielseitiges Arbeitsgebiet.

Was bietet der Beruf?

Gesicherte Existenz, neuzeitliche Arbeitsbedingungen, wie geregelte Arbeits- und Freizeit, sowie grosszügige Ferien. Interessante Aufstiegsmöglichkeiten.

Die Ausbildung zu diesem Beruf erhalten Sie an der nach modernen Grundsätzen geführten kantonalen **Krankenpflegeschule** für

Krankenschwestern und Krankenpfleger

am Kantonsspital Winterthur

Die Schule ist seit 1953 vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannt und unentgeltlich.

Auskünfte durch die Schulleitung:
Telefon (052) 86 41 41

Unser Beruf: Andern helfen

Wir sind
Psychiatrieschwestern



und freuen uns, es zu sein. Hier können wir jenen Menschen helfen, die uns am nötigsten haben. Wir können als engste Mitarbeiterinnen des Arztes an der Heilung von Patienten teilhaben, die aufmerksame und sehr einführende Spezialpflege brauchen. Wir können auch unsere guten Kenntnisse in allgemeiner Krankenpflege anwenden und mit den Kranken in Haus und Garten sowie beim Anfertigen von Handarbeiten tätig sein. Daneben gehört es zu unserer Aufgabe, die freien Stunden der Patienten zu gestalten (Singen, Musizieren, Bewegungsspiele, Vorlesen usw.). Laufend können wir die Früchte unserer Pflegearbeit miterleben und uns an jedem Fortschritt mitfreuen.

Junge, hilfsbereite Tochter, wäre das nicht auch eine Lebensaufgabe für Sie? Wir können nur reife, verantwortungsbewusste, intelligente Menschen brauchen; diese aber suchen wir. Psychiatrische Krankenpflege ist heute nicht mehr ständiges Angebundensein. Wir haben Freizeit, einen angemessenen Lohn wie andere, dazu gute Verpflegung und die Möglichkeit, die Tätigkeit zum Wohle der Patienten teilweise selbst zu gestalten.

Sie brauchen sich noch nicht gleich anzumelden. Verschaffen Sie sich vorher einen Einblick, und entscheiden Sie sich erst dann.

Der nächste Kurs beginnt im Herbst 1970. Arbeitsantritt aber jederzeit möglich.

Schule der Psychiatrischen Universitätsklinik, 8008 Zürich, Lenggstrasse 31, Tel. 051/53 10 10.

Katholische Schwesternschule

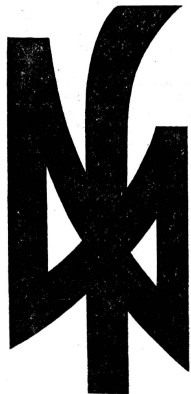
6052 HERGISWIL AM SEE

Ausbildung während drei Jahren in Wochenpflege, Säuglings- und Kinderkrankenpflege mit Diplomabschluss. Anerkennung des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Für den Kurs des Frühjahrs 1971 können noch Anmeldungen berücksichtigt werden.

Im Herbst 1971 wird die Schule an das neue Kinderspital Luzern verlegt und als Kinderkrankenpflegeschule der Kantone Luzern und Solothurn weitergeführt.

Auskunft und Prospekte: Schwesternschule Hergiswil, Telefon 041/95 12 32



Ein Beruf, der nicht im Schema endet!

Was bietet er mir?

Kontakt mit Menschen.

Vielseitige interessante Tätigkeit in allen Gebieten der Krankenpflege.

Die dreijährige Ausbildung zur Krankenschwester schliesst ab mit dem Diplom des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Freie Evangelische Krankenpflegeschule
Neumünster, 8125 Zollikerberg
Tel. 051/63 77 00

Das Säuglingsheim Elfenau Bern

bildet in drei Jahren in ihrer vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten **Schwesternschule**

Wochenpflege-, Säuglings- und Kinder-Krankenschwestern

aus. Kurse beginnen im April und Oktober.

Auskunft und Beratung durch die Schuloberin.
Telefon (031) 44 06 57

HAUSPFLEGERINNEN-SCHULE BASEL

Aufnahmebedingungen: 19. Altersjahr, normale Begabung und Schulbildung, Haushaltpraxis, Freude an sozialer Tätigkeit.

Unentgeltlich für Schülerinnen, welche nach dem Kurs 1½ Jahre in einem baselstädtischen Hauspflegeverein arbeiten.

Ausbildungskurs für Hauspflegerinnen

Beginn: April 1971

Dauer 1½ Jahre mit Diplomabschluss

Taschengeld: monatlich Fr. 400.— während des ganzen Kurses.

Auskunft und Prospekte durch die Hauspflegerinnenschule Basel, Eulerstrasse 17, Tel. 061/23 96 42

In der Gärtnerinnenschule

Hünibach bei Thun

können sich Junge Töchter in gesunder Atmosphäre für den vielseitigen Gärtnerinnenberuf ausbilden. Drei Jahre Lehrzeit, Jahreskurse, Kurzfristige Kurse.

Prospekte, Referenzen und Auskünfte durch die Schulleitung 3626 Hünibach, Telefon 033/2 16 10



AUSBILDUNG Kranke pflegen
AUFGABEN Krankheit verhüten
ein ZIEL: Gesundheit fördern

Die Schwesternschule des Bezirksspitals Thun bietet geeigneten Kandidatinnen eine dreijährige Ausbildung zur

diplomierten Krankenschwester

nach den Richtlinien des Schweizerischen Roten Kreuzes. Kursbeginn: jeweils am 1. Mal.

Auskunft und Beratung: Schulleitung der Schwesternschule des Bezirksspitals Thun, Telefon 033/3 47 94.

Die Krankenpflegeschule Männedorf

im Kreisspital am Zürichsee bildet in dreijähriger Lehrzeit junge, evangelische Töchter zu freien Krankenschwestern aus.

Die Schule richtet sich nach den Vorschriften des Schweizerischen Roten Kreuzes und ist von demselben anerkannt. Sie befindet sich an schöner, gesunder Lage und bietet die Vorteile kleinerer Unterrichtsklassen.

Der nächste Kurs beginnt im April 1971.

Anfragen sind zu richten an die Schulleitung des Kreisspitals, 8708 Männedorf ZH, Telefon 051/73 91 21

Handelsschule Dr. Gademann Zürich

beim Hauptbahnhof, Gessnerallee 32
Telefon 051/25 14 16

Anmeldung neuer Schüler für die am 19. Oktober beginnenden Kurse:

- Handeldiplomkurse (4 Semester)
- Stenodaktyloausbildung
- Sekretär-/Sekretärinnenkurse
- Halbjahres- und Vierteljahreskurse zur Einführung in kaufm. Fächer
- Einzelkurse für kaufmännische Fächer und Fremdsprachen nach Wahl, Buchhaltung, Stenographie, Maschinenschreiben, kaufmännisches Rechnen, Handelskorrespondenz, allgemeine Büroarbeiten.
- Vorbereitung für Aufnahmeprüfung PTT, SBB und mittlere Beamtenlaufbahn
- Umschulungskurs für Büro
- Tages- und Abendschule Individueller, raschfördernder Unterricht
- Stellenvermittlung

Französisch, Englisch, Deutsch für Fremdsprachige, Sprachdiplome

Auskunft, Beratung und Prospekte durch das Schulsekretariat.

Englisch in England

BOURNEMOUTH Staatlich anerkannt Hauptkurse (lang- und kurzfristige) Beginn jeden Monat Ferienkurse Juni bis September Vorbereitungskurse auf das Cambridge Proficiency Examen

LONDON OXFORD Sommerferienkurse an Universitätszentren

Ausführliche Dokumentation für alle Kursorte erhalten Sie unverbindlich von unserem Sekretariat ACSE, 8008 Zürich, Seefeldstrasse 45, Tel. 051 47 79 11, Telex 52529

ANGLO-CONTINENTAL SCHOOL OF ENGLISH
Die führende Sprachschule in England

24 Jahre Benedict-Schule St. Gallen!
Dir. W. Keller, st.-gall. pat. Sekundarlehrer, St.-Leonhard-Strasse 35, «Neumarkt»
Neue Tageskurse: ab 26. Oktober 1970
Angehilfen — Praxislaborantinnen — Diplomkurse (Jahreskurse). Unser grosser Vorteil: Spezialärztlich-chirurgische Leitung
Dr. med. chir. FMH, medizinische Laborantin, dipl. Rotkreuzschwester. Praktische Übungen in modernster Spezialarztpraxis und med. Labor.
Verlangen Sie bitte unsere Referenzen und Prospekte!
Benedict — Arzthelferinnen-, Sprach- und Handelsschule St. Gallen, Tel. 071/22 55 44
Die verbreitetste Privatschule der Schweiz



Ich habe Psychiatrie-Krankenschwester gelernt — und würde es nochmals tun!

Dieser vielseitige, moderne Beruf bietet mir ausser der grossen Verantwortung gegenüber Patient und Arzt eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Arbeit, die mich ganz erfüllt.

Sie können diesen Beruf im Alter zwischen 19 (ausnahmsweise 18 Jahre) und 32 Jahren auch ergreifen, sind dabei von Anfang an finanziell unabhängig, können im Herbst oder Frühjahr beginnen, aber auch zwischenzeitlich als Schwesterhilfe eintreten.

Wenn Sie sich zum Schwesternberuf hingezogen fühlen, senden wir Ihnen gerne ausführliche Unterlagen. Einfach den COUPON ausschneiden und einsenden an

Sanatorium Hohenegg
8706 Mellen am Zürichsee
Telefon 051/73 00 88

COUPON

Name, Vorname _____
Strasse _____
PLZ, Ort _____ SFB

Küsnacht, Zürich

Kunststuben Maria Benedetti
Seestrasse 160, Tel. 90 07 15

Die interessante GALERIE mit bestgeführtem RESTAURANT.

Süssen ohne Zucker

ohne Kalorien und Kohlenhydrate mit dem künstlichen Süsstoff Igonetten. Für alle Speisen und Getränke, als Beitrag zur Erhaltung der schlanken Linie. Reinsüss ohne Nachgeschmack, koch- und backfest, ohne Saccharin. Erhältlich in Apotheken und Drogerien. Unschädlich geltende tägliche Cyclamat-Höchstmenge (3,5 g für Erwachsene) = 28 Doppeltabletten.



Togal-Werk AG
München
Alleinvertrieb Dr. Hirtzel
Pharmaceutica, Zürich

Künstlicher Süsstoff auf Basis von Cyclamat

igonetten

modern — praktisch — gut

Verantwortung im Beruf



In 18 Monaten erlernen Sie einen modernen und schönen Beruf

Krankenpflegerin und Krankenpfleger

für praktische Krankenpflege

Schulbeginn: 4. Januar 1971

- breite und qualifizierte Ausbildung
- interessante Tätigkeitsgebiete
- Fähigkeitsausweis des Schweizerischen Roten Kreuzes
- geregelte Arbeitszeit
- Ausbildung, Unterkunft und Essen während der Lehrzeit unentgeltlich; zusätzlich angemessener Lohn
- Mindestalter 19 Jahre, ausnahmsweise 18 Jahre

Telefonieren Sie uns oder verlangen Sie unsere ausführliche Dokumentation mit untenstehendem Talon



Südhalde
Schule für praktische Krankenpflege
Stüsslistrasse 115, 8008 Zürich
Tel. 051/53 61 20, intern 15

Bitte senden Sie mir Ihre Dokumentation über die Ausbildung in praktischer Krankenpflege

Herr/Frau/Frl.:

Genauere Adresse:

Unsere Schule für Psychiatrische Krankenpflege bildet in dreijähriger Lehrzeit

Schwestern und Pfleger

für Gemüts- und Nervenranke aus. Sie werden mit der Pflege und Behandlung von Gemütsleidenden, körperlich Kranken und Gebrüchlichen vertraut und erschliessen sich eine dankbare, interessante und vielseitige Aufgabe im Dienst am Nächsten.

Schon als Schwesternschülerin oder Lernpfleger sind Sie dank der guten Besoldung finanziell unabhängig, Eintritt jederzeit möglich. Vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkanntes Diplom.

Nähere Auskunft erteilt unverbindlich die Schulleitung oder die ärztliche Direktion der

Kantonalen Psychiatrischen Klinik, 9500 Wül
Tel. 073/22 11 22

Englisch in London und Brighton

an der ST. GILES SCHOOL OF LANGUAGES, Oxford Street 192—194, London W. 1. und BRIGHTON OVERSEAS STUDENTS CENTRE, 96 Marine Parade, Brighton.

Vorbereitung auf die Cambridge-University-Zertifikate, Handelskurse und Sommerferienkurse. Unterkunft in englischen Familien, Studentenklub, Veranstaltungen, Ausflüge.

Prospekte und Auskunft durch das Sekretariat für die Schweiz, Zähringerstrasse 31, Zürich 1, Telefon 32 18 55 / 47 85 68

99.457.41

Sprachkurse im Sprachgebiet



Englisch in London, Bournemouth, Torquay, Brighton, Dublin, Edinburgh.
Amerikanisch in East Lansing, USA.
Französisch in Lausanne, Neuchâtel, Paris, Cap d'Ail, Amboise, Loches. Italienisch in Florenz, Turin.
Spanisch in Barcelona, Madrid, Deutsch in Köln, Zürich.
Auskunft und Einschreibung: Eurozentren,
CH-8038 Zürich, Seestrasse 247, Telefon 051 45 50 40

EUROZENTREN

der Stiftung für Europäische Sprach- und Bildungszentren

Krankenpflegeschule

Bethanien-Zürich

Jedes Frühjahr nach Ostern beginnt ein neuer Einführungskurs und damit die drei Jahre dauernde Lehrzeit der Schülerinnen in unserer vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Krankenpflegeschule. Eintrittsalter: 19 bis 32. Lebensjahr. Verlangen Sie bitte die Richtlinien unserer Schule. Für jede Auskunft und Beratung sind wir gerne bereit.

Diakonissenhaus Bethanien, Direktion, Toblerstrasse 51,
8044 Zürich, Telefon 051/32 71 55

Frau und Kunst

Cornelia Forster

Cornelia Forster zeigt in der Cittadella ihre neusten Arbeiten. Von besonderem Interesse sind neben den letzten Zeichnungen und Gemälden ihre Reliefs und Skulpturen. In den Bronzereliefs hat Cornelia Forster eine künstlerische Ausdrucksform gefunden, die ihrer Begabung besonders gut entspricht.

Olga Amberger gestorben. (sda) In Zürich ist die Kunstmalerin und Schriftstellerin Olga Amberger am 21. August im Alter von 88 Jahren gestorben. Nach Studien in Zürich und Genf und zahlreichen Auslandsaufenthalten wirkte die Verstorbene in jungen Jahren als Malerin und Porträtistin. Seit 1908 war sie dann auch schriftstellerisch tätig und schrieb Romane, Novellen, Essays. Nebst Anerkennungen von Stadt und Kanton Zürich erhielt sie 1939 auch eine Ehrengabe der Schweizerischen Schillerstiftung.

Jugend und Film

AJF-Filmvisionierungs-Weekends 1970

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Jugend und Film (AJF) führt während des Monats Oktober in Bern, Zürich und Chur seine bereits zur Tradition gewordenen Filmvisionierungs-Weekends durch: In Bern im Coop-Studio, Schwarzenburgstrasse 31, am 3./4. Oktober; in Zürich im Freizeitzentrum Seebach, Hersteinstrasse 20, am 10./11. Oktober; in Chur am Kantonalen Lehrerseminar, Plessurquai, am 17./18. Oktober.

Ausführliche Programme für diese Veranstaltungen, zu denen jedermann Zutritt hat, sind bei der Geschäftsstelle der AJF, Seefeldstrasse 8, 8022 Zürich (Telefon 051 32 72 44), erhältlich.

Frauenstimmrechtssendung am Radio

Sonntag, 13. September, 20.30 Uhr, 1. Programm: Ergebnisse einer Meinungsumfrage bei Lehrlingen und Lehrkräften. Anschliessend Diskussion zum Thema.

Veranstaltungs-Kalender

Veranstaltung Berner Lyceumclub: Freitag, 25. September, 16.00 Uhr: Dr. med. Maria Felchlin: Erinnerungen an Dr. Ida Somazzi als Gründerin von «Frau und Demokratie» und unsere Verantwortung in der Erhaltung und Entwicklung dieses Erbes. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.30.

Schwerbehinderte Erwachsene in der Familie

Diesem Thema gilt eine von Pro Infirmis St. Gallen veranstaltete Tagung vom 31. 10. bis 1. 11. 1970 in der Ostschweizerischen Evangelischen Heimstätte Wartensee. Sie wendet sich an Angehörige von nicht eingliederungsfähigen, körperlich oder geistig behinderten Erwachsenen und befasst sich in Referaten und Gruppengesprächen mit den grossen Problemen, die dem Behinderten selbst und seiner Familie erwachsen. Neben den menschlichen werden auch medizinische, rechtliche und finanzielle Fragen behandelt. Die Tagung ist konfessionell neutral. Interessenten erhalten Auskunft bei Pro Infirmis St. Gallen, Poststrasse 23, 9000 St. Gallen, Tel. 071 22 33 71.

Interessanter Bildungskurs für Mädchen

Im Volksbildungsheim «Heim Neukirch» wird wieder ein Winterkurs durchgeführt, und zwar vom 9. November 1970 bis 6. März 1971.

Künstlerisch-handwerkliche Betätigung (Spinnen, Weben, Färben, Batik, Holzschnitzen, Basteln), zeitgemässes Kochen mit Ernährungslehre, Hauswirtschaft, Säuglings- und Krankenpflege, Rhythmik, Lebenskunde, Italienisch- und Englischkurse. Der Kurs gilt in allen Kantonen als Erfüllung des hauswirtschaftlichen Obligatoriums. Auskunft erteilt gerne die Leitung des «Heims», Fräulein Marianne Nyfeler und Fräulein Rita van Maarleveld, 8578 Neukirch an der Thur, Tel. 072 3 14 35.

20.–23. Oktober 1970: Fortbildungskurs des Schweizerischen Verbandes dipl. Psychiatrischwestern und pfleger (SVP) im Hotel Herenstein am Vierwaldstättersee über das Thema **Soziologische Aspekte in der Psychiatrie**. (Programm siehe im Textteil.)

Radio Beromünster Sendungen «Für die Frau»

Montag, 7. September, 14.00 Uhr: Notiers und probiers (Eleonore Hüni).

Dienstag, 8. September, 14.00 Uhr: «Lauter reizende alte Damen». Ein Kriminalroman von Agatha Christie. Es liest Gert Westphal. 11. Kapitel.

Mittwoch, 9. September, 14.00 Uhr: Die Neuberin. Porträt einer berühmten Theaterdirektorin. Manuskript: Dr. Heidi Baur-Sallenbach. Leitung: Katharina Schütz.

Donnerstag, 10. September, 14.00 Uhr: «Lauter reizende alte Damen». Ein Kriminalroman von Agatha Christie. Es liest Gert Westphal. 12. Kapitel.

Freitag, 11. September, 14.00 Uhr: 1. Was soll ich tun? Dr. Alice Wegmann gibt Auskunft über Rechtsfragen aus dem Alltag. 2. Eltern fragen – wir antworten. Ratschläge für die Erziehung unserer Kinder.

Montag, 14. September, 14.00 Uhr: Dur d'Wuche d'üre (Evelyn Halser).

Dienstag, 15. September, 14.00 Uhr: «Lauter reizende alte Damen». Ein Kriminalroman von Agatha Christie. Es liest Gert Westphal. 13. Kapitel.

Mittwoch, 16. September, 14.00 Uhr: Stiefmütter (Monica Winkler).

Donnerstag, 17. September, 14.00 Uhr: «Lauter reizende alte Damen». Ein Kriminalroman von Agatha Christie. Es liest Gert Westphal. 14. Kapitel.

Freitag, 18. September, 14.00 Uhr: Das Modegespräch. Elsie Huber gibt Auskunft über die neue Herbst- und Wintermode.

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentfragen
Gegründet 1919

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:

Clara Wyderko-Fischer
Wylandstrasse 9, 8400 Winterthur, Telefon 052/22 76 56

REDAKTION SONDERSEITEN:

Treffpunkt für Konsumenten:
Hilde Custer-Oczerski
Brauereistrasse 62, 9000 St. Gallen, Telefon 071/24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht
Anneliese Villard-Traber
Sochnstrasse 43, 4051 Basel, Telefon 061/23 32 41

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstimmter Frauen
Eize Schindler-Stauffer
Lauenweg 69, 3600 Thun, Telefon 031/2 41 96

Verband Schweizerischer Hausfrauen
G. Jenn-Camensch
Verenastrasse 17, 8038 Zürich

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»
C. Wyderko-Fischer, 8400 Winterthur, Wylandstrasse 9,
Telefon 052/22 76 56

Frauenzentralen – Frauenpodien:
M. Kaiser-Braun, 8400 Winterthur, Brühlbergstrasse 66,
Telefon 052/22 44 38

VERLAG:

Druckerei W. Interhur AG, 8401 Winterthur, Telefon 052/29 44 26
Postfach 210

ANZEIGENANNAHME:

Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8023 Zürich
Telefon 052/47 34 00

Abonnementpreis: Für die Schweiz per Post Fr. 17.40 jährlich, Fr. 10.– halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 20.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofskiosken. Abonnementseinzahlungen auf Postcheckkonto 84–38 Winterthur. — Inserentenpreis: Die einseitige Müllersseite oder auch deren Raum 25 Rp., Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschläge werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Dienstag der Vorwoche.

Letzte Nachricht!

Der Soroptimist-Club Zürich feiert am 12. September sein 20jähriges Bestehen

Er gehört zur weltweiten «Soroptimist International Organisation», welche 1921 von berufstätigen Frauen in Oakland (Kalifornien) gegründet wurde und sich seither durch Clubs in 35 Ländern der USA, Kanadas, Südamerikas, Afrikas, Australiens und Europas erweitert hat. Ziel der Organisation ist der Zusammenschluss von Initiativen und gebildeten Frauen im Dienst der Freundschaft und des gegenseitigen Verständnisses über die Grenzen hinweg. Die Mitglieder des Clubs kämpfen für die Rechte der Frau und die Anerkennung der von ihnen ausgeübten Berufe. Sie sind bereit, ihre beruflichen und menschlichen Fähigkeiten in den Dienst des Mitmenschen zu stellen und für die Verständigung zwischen den Völkern zu arbeiten. Die «Soroptimist International Association» zählt heute mehr als 43 000 Frauen zu ihren Mitgliedern; der Club Zürich umfasst 50 Mitglieder, neben Geschäftsfrauen auch Akademikerinnen und Künstlerinnen. Jeder Beruf ist durch eine einzige Trägerin vertreten. Seit seiner Gründung hat der Club Zürich sich tatkräftig an sozialen Aufgaben beteiligt. Der Rückblick auf 20 Jahre Zusammenarbeit und freundschaftliche Verbundenheit gibt den «Schwestern für das Beste» Gelegenheit, etwas aus dem Hintergrund hervorzutreten.

Leider ist der Redaktion die obenstehende Mitteilung erst unmittelbar vor Druck dieser Ausgabe zugegangen, daher auch die wenig repräsentative Platzierung der kurzen Würdigung. Es ist uns aber dennoch daran gelegen, den Soroptimisten von Zürich, die für dieselben Ziele wirken wie wir, unsere herzliche Gratulation zum 20jährigen Bestehen auszusprechen.

Die Redaktion

VERSTOPFUNG

mild

beheben und ohne lästige Reizeffekte mit ZELLERS FEIGEN-SIRUP



Als Engpass der Gesundheit ist Verstopfung ein weit verbreitetes Übel. Und wer etwas dagegen tut, wünscht den Erfolg möglichst ohne drastische Reizwirkung. Ein schonendes, rein pflanzliches Abführmittel, das ohne zu reizen mühelosen, regelmässigen Stuhl auslöst, ist ZELLERS FEIGEN-SIRUP. Er wird mühelos eingenommen, ist angenehm im Geschmack und für Kinder wie für Erwachsene gleich gut geeignet.

Flaschen zu Fr. 5.40 sind erhältlich in allen Apotheken und Drogerien.

Machen Sie den Versuch mit ZELLERS FEIGEN-SIRUP, dem schonenden Abführmittel von Zeller Söhne AG, Romanshorn



Bei uns gratis...

Schon seit vielen Jahren

profitieren unsere Kunden von unserer **Gratis-Heimberatung**. Unsere Heimberater kommen mit Hunderten von grossen Mustern in allen Preislagen zu Ihnen, so oft Sie wollen und zu jeder Zeit.

Gratis-Heimberatung Tel. 23 90 36 Winterthur

Schon seit vielen Jahren sind Ausmassen und Zuschneiden

bei uns gratis!

... nicht gratis, aber konkurrenzlos günstig sind Nähen und Montage!

Schönste Vorhänge

Bolli

Vorhangspezialgeschäft mit eigenem Atelier

Steinberggasse 37
Tel. 052 / 23 90 36
8400 Winterthur

Filiale in Frauenfeld, Bahnhofstrasse 61, Tel. 054/7 39 93

Zwei auserlesene Speisefette für die Großküche



KASPAR-GOLD körnig

mit 10 Prozent bester Inlandbutter. Eine auf Grund 40jähriger Erfahrung zusammengestellte Mischung auserlesener Oele und Fette sowie Butter.

KASPAR-GOLD vegetabil

Reines Pflanzenfett aus hochwertigen Oelen und Fetten. Auch für vegetarische und Diät-Küche. Büchsen à 5, 20 und 25 kg.

HANS KASPAR AG, ZÜRICH 3/45

Telefon 051/38 11 22

Isophon 051/38 11 27

51^{te} COMPTOIR SUISSE
LAUSANNE
12-27 SEPT. 1970

FOIRE NATIONALE
NATIONALE MESSA
FIERA NAZIONALE

Ehregäste:

GHANA – CHILE

Offizieller Schweizer Gast:

Kanton SOLOTHURN

Einfache Billette für die Rückfahrt gültig

Das «Schweizer Frauenblatt» wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen



Guter Tee kommt aus London!

Jeder Teekenner weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt – und von dort importieren wir für die vornehmsten Teekenner in der Schweiz den «Echt Englischen Crowning's Tea» in fünf verschiedenen Spezialmischungen!

CROWNING'S TEA
CROWNING TEA COMPANY LTD LONDON/ZÜRICH

GUTSCHEIN: Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 5 Gratismuster vom Importeur: HANS U BON AG – Zürich, Talacker 41, Tel. 051/23 06 36

Abenden (in Blockschiff)

INNEN-DEKORATION
Tapelelen
VORHÄNGE
ZÜRICH
Fraumünsterstr. 8
051 25 37 30